



Wirtschaftsplan 2017

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 09.02.2017

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2017 in seinem dreizehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Projektmanagement Bau und Geodatenservice. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sind den produktiven Abteilungen direkt zugeordnet. Mit Datum vom 11.08.2011 wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg in Ergänzung der Betriebssatzung die Führung der Betriebsbereiche Hochbauten und Straßen/Grün beschlossen.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen, sowie Dienstleistungen.

Zum 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement das Aufgabengebiet Erbringung der Dienstleistung Straßenbeleuchtung neu übertragen. Im Weiteren führt der Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Nachsorge der Deponie Lindenhof für die Stadt aus. Beide Aufgabengebiete sind dem Bereich Straßen/Grün zugeordnet. Die Stadt Neubrandenburg leistet für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung einen Zuschuss in Höhe der Aufwendungen von 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR).

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2017 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.2008 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03.08.2010 (nachfolgend WEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Vorjahres 2016 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 10.12.2015 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der am 29.07.2016 erteilten Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Haushaltsplan 2016. Weiterhin fanden der Zuwendungsbescheid nach § 21 (4) Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 03. Juni 2014 mit dem zu Grunde liegenden jahresbezogenen Finanzierungsplan bis zum Jahr 2016 sowie die Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg zur Gewährung von Darlehen aus Mitteln nach dem LNOG M-V vom 02.07.2015 und vom 07.07.2016 Berücksichtigung.

Die Angaben des Jahres 2015 entsprechen dem derzeitigen vorläufigen Stand des Jahresabschlusses. Insbesondere die Darstellung der komplexen Geschäftsvorfälle aufgrund der mit Stichtag 04.09.2011 vollzogenen Kreisgebietsreform verzögert die Erstellung stark. Die Testierung des Jahresabschlusses 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2016. Der Jahresabschluss 2014 wurde am 11. 12. 2015 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird im Jahr 2017 wie in den Vorjahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg, beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch bis zum Bestätigungszeitpunkt auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbarer neuer Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ist insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte allgemeine Zuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr unverändert zum Vorjahr 5.125 TEUR. Im Weiteren wird für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) gewährt. Das Aufgabengebiet ist zum 01.01.2015 von der Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement übertragen worden.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Stadt Neubrandenburg ein entsprechender Zuschussbetrag in Analogie der Ermittlung von Kostenmieten gewährt.

Kreisgebiets – und Funktionalreform

Mit Datum vom 16.05.2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg beschlossen. Auf dessen Grundlage erging im Juni 2014 ein Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Ausgleich für die Belastungen des Landkreises durch die Leistung eines angemessenen Wertausgleiches an die Stadt Neubrandenburg. Der Bewilligung liegt ein jahresbezogener Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde, dessen Darstellung im Finanzplan jahresübergreifend erfolgt.

In Abhängigkeit der Darlehensverträge für die objektbezogenen Kredite sowie des Zahlungsplanes der Zuwendungen für die Leistung des angemessenen Wertausgleiches werden in den Geschäftsjahren 2014 bis 2016 insgesamt Darlehen für 13 Objekte abgelöst oder übertragen. Für die aufgrund der bestehenden Kreditverträge erst in den Jahren bis 2020 ablösbaren Kredite wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.07.2015 ein Darlehen von 7.980 TEUR zur Nutzung der temporär vorhandenen Liquidität an die Stadt Neubrandenburg vergeben. Auf der Grundlage des mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2016 bestätigten Rahmenvertrages Liquiditätsdarlehen wurde am 08.07.2016 ein weiterer Betrag aus LNOG-Mitteln in Höhe von 993 TEUR zur Verfügung gestellt.

Der Finanzplan des Planjahres 2017 zeigt unter Berücksichtigung der Darlehensverträge mit der Kernverwaltung in der Planung des laufenden Geschäftsjahres 2016 die vollständige Darstellung des Zuflusses und der Verwendung der dritten und damit letzten Mittelrate aus LNOG korrigierend zum Wirtschaftsplan 2016.

Energetische Sanierung Rathaus

Am 07.11.2013 (Beschlussnummer 650/41/13) wurde durch die Stadtvertretung Neubrandenburg die umfangreiche energetische Sanierung des Rathauses im Friedrich-Engels-Rings 53 in Neubrandenburg beschlossen. Schwerpunkt ist die energetische zukunftsfähige Sanierung der Fassade. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Heizkörper getauscht, die Heizverteilung, das Datennetz, die Brandmelde- und Blitzschutzanlage erneuert und ein Alarmierungssystem für Brand und andere Notfälle installiert. Im Mai 2016 wurde ein Beirat unter Einbeziehung der Kommunalpolitik für die Begleitung der Baumaßnahme tätig. Mit der voraussichtlich im vierten Quartal 2016 vorliegenden Entwurfsplanung, der nachfolgenden baufachlichen Prüfung und Ausführungsplanung ist mit einem Baubeginn im zweiten Halbjahr 2017 auszugehen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand im ersten Quartal 2020. Zur Vermeidung von extremen Lärmbelastungen und zur Verkürzung der Bauzeit wird die Verwaltung der Stadt Neubrandenburg sowie zugeordnete Bereiche für den Zeitraum der

Baumaßnahme vollständig in andere Objekte ausweichen. Dazu wird im ersten Halbjahr 2017 das stadteigene Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 63 hergerichtet. Zur vollständigen Unterbringung der Mitarbeiter ist die Anmietung eines weiteren Fremdobjektes notwendig. Hierbei sind die Absicherung aller Verwaltungsdienstleistungen und die weiterhin gute Erreichbarkeit der Verwaltung für den Bürger sicher zu stellen.

Daher werden das Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 63 im Planjahr 2017 mit einer netzfähigen Dateninfrastruktur ausgestattet und die Büro- und Sitzungsräume für den Besucherverkehr hergerichtet. Die dafür benötigten Mittel von 466 TEUR werden durch einen kurzfristigen Liquiditätskredit abgesichert, der in den Folgejahren 2019 und 2020 durch zukünftige Mieteinnahmen des Objektes rückgeführt werden kann.

Die Darstellung der Baumaßnahme energetische Sanierung Rathaus erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 sowie im Eigenbetrieb. Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme nötigen Mittel für den Umzug der Mitarbeiter werden ebenso über den Fachbereich realisiert und nicht im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abgebildet.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2017 wird unter Anrechnung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün in Höhe von 5.125 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -2.505 TEUR (Vorjahr -3.089 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die *Sparte Hochbauten* ein geplanter Jahresfehlbetrag von -365 TEUR (Vorjahr -236 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Die mittelfristige Planung geht von einer vollständigen Anwendung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die *Sparte Straßen/Grün* weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.140 TEUR aus und liegt damit mit 713 TEUR unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.853 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.579 TEUR; Vorjahr 2.579 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 5.125 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR). In der mittelfristigen Finanzplanung erfolgt ein Ansatz in konstanter Höhe mit 5.125 TEUR. Der Zuschuss stellt insbesondere vor dem Hintergrund der weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg und dem in Auswertung der Feststellungen des beratenden Beauftragten umzusetzenden Haushaltssicherungskonzeptes ein finanzielles

Risiko für den Eigenbetrieb dar. Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe von 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) gewährt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird ein Ansatz von 1.414 TEUR im Mittel der Vorjahre gewählt.

Von den für 2017 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 14.760 TEUR (Vorjahr 14.326 TEUR) entfallen 11.487 TEUR (Vorjahr 11.230 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 3.273 TEUR (Vorjahr 3.096 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Der Anstieg des Planwertes 2017 im Vergleich zum Planjahr 2016 um 434 TEUR (3,0 %) begründet sich neben üblichen Schwankungen im Mieterpool, im Immobilienbestand und bei den Betriebskostenabrechnungen aus leichten Steigerungen sonstiger Erlöse, wie Erlösen aus Parkscheinautomaten.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und in Umsetzung der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet. Dies entspricht den Vorgaben der EigVO M-V.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 12.785 TEUR (Vorjahr 13.619 TEUR) geplant. Die Verringerung im Vergleich zum Planjahr 2016 von 834 TEUR betrifft in Höhe von 477 TEUR den Bereich Hochbauten und mit 357 TEUR den Bereich Straßen/Grün. Sie betrifft im Wesentlichen die ergebnisneutrale Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen im Vergleich zum Vorjahr (828 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 11.441 TEUR (Vorjahr 12.654 TEUR). Davon entfallen auf die *Sparte Hochbauten* 6.364 TEUR (Vorjahr 5.897 TEUR) und auf die *Sparte Straßen/Grün* 5.077 TEUR (Vorjahr 6.757 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 1.213 TEUR unter dem Planansatz des Geschäftsjahres 2016, da insbesondere die Aufwendungen für Straßenbeleuchtung (1.496 TEUR) abweichend zum Vorjahresausweis (1.571 TEUR) unter der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt werden. Die Umgliederung der Aufwandsposition erfolgte in Anlehnung an den Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses.

Der Erhöhung der Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen und gestiegenen Umlageschlüssel für die Versorgungsrücklagen steht eine Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeit gegenüber. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 7.417 TEUR einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.276 TEUR) von 141 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2017 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 7.588 TEUR leicht unter dem Vorjahresplanansatz von 7.671 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2017 für den Bereich Hochbauten 1.476 TEUR (Vorjahr 1.913 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 3.095 TEUR (Vorjahr 2.128 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.571 TEUR um 530 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 4.041 TEUR. Der Anstieg resultiert zum einem aus der Veränderung der Aufwendungen aus der ergebnisneutralen Darstellung der geplanten Fördermittel für Investitionen (828 TEUR), siehe Position Sonstige betriebliche Erträge. Zum anderen werden mit einem Teilbetrag von 1.577 TEUR Aufwendungen für die ab dem 01.01.2015

übertragene Aufgabe Straßenbeleuchtung im Planjahr 2017 abweichend zur Darstellung des Planvorjahres in der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen berücksichtigt.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2017 liegt insgesamt mit 1.978 TEUR um 338 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres (2.316 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2017 wird in Höhe von –2.505 TEUR (Vorjahr –3.089 TEUR) ausgewiesen.

Mit Datum vom 16. 05. 2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Regelung der Vermögensauseinandersetzung gemäß § 12 Absatz 1 LNOG M-V zwischen dem Landkreis MSE und der Stadt Neubrandenburg geschlossen. Auf Grundlage dessen wurde im Juni 2014 durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss zum Ausgleich der an die Stadt Neubrandenburg zu leistenden angemessenen Wertausgleiches für den Landkreis MSE erlassen. Der Bewilligung liegt ein Finanzierungsplan für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zu Grunde. Davon werden in Abhängigkeit der Vertragskonditionen die langfristigen Kreditverträge übergegangener Objekte sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neubrandenburg für ein städtebauliches Sondervermögen abgelöst. Verbleibende Mittel wurden nach den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 02.07.2015 und 07.07.2016 an die Stadt Neubrandenburg zur vorübergehenden Liquiditätsverbesserung ausgereicht. Sie werden in den Jahren bis einschließlich 2020 zurückgeführt und für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebes verwandt, die aufgrund der nicht direkt zum Objekt zuzuordnenden Anteile im Zuge der Vermögensauseinandersetzung beim Eigenbetrieb verblieben. Unter diesen Planannahmen ist im Planjahr und in den Folgejahren ein gesicherter Finanzmittelbestand ausgewiesen. Die Darstellung der Ein- und Auszahlungen dieser besonderen Rahmenbedingungen erfolgt unter den Positionen 6b), 9a), 21), 23b) – 23f) des Finanzplanes.

Das Rathausgebäude im Friedrich-Engels-Ring 53 soll in den folgenden Wirtschaftsjahren umfassend energetisch saniert werden. Für den zügigen Ablauf der Baumaßnahmen ist der vollständige Freizug des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Daher wird im Planjahr 2017 die bauliche und technische Herrichtung eines weiteren städtischen Verwaltungsgebäudes vorgenommen. Die dafür veranschlagten Mittel von 466 TEuro werden über einen kurzfristigen Kassenkredit des Eigenbetriebes gesichert, der in den Folgejahren durch vereinnahmte Mieten zurückgezahlt werden kann (Pos. 9 a)).

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist wie im Vorjahr ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 5.125 TEUR (2016: 5.125 TEUR) sowie ein Zuschuss für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung von 1.411 TEUR (2016: 1.417 TEUR) notwendig, um den anstehenden Verpflichtungen mit Mitteln aus laufender Geschäftstätigkeit nachkommen zu können. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan sowie zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg wird verwiesen.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Förderungen für energetische Sanierung, folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Sanierung Grundschule Nord, Hufeisenstraße
 - Sporthalle Schulcampus Mitte
 - Sanierung Sportkomplex Katharinenstraße (Boxerhalle)

Bereich Straßen/Grün: - Sanierung Ziegelbergstraße
 - Erneuerungsmaßnahmen Straße
 - Ausbau Kulturpark

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 6.140 TEUR (Vorjahr 6.888 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 2.990 TEUR (Vorjahr 3.133) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 3.150 TEUR (Vorjahr 3.755 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	2.505 TEUR
• Fördermittel Dritter:	640 TEUR
• Kredite:	2.545 TEUR
• Sonstige zweckgebundene Einnahmen:	0 TEUR
• Beiträge:	450 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg 2.545 TEUR Kredite (Vorjahr: 2.145 TEUR) einzuplanen.

Bereich Straßen/Grün	1.305 TEUR
Bereich Hochbauten	1.240 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2017.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2017 wurde in Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (HSK) durchgeführt und weist im Stellenplan 141,38 VzÄ (Vorjahr 143,88 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbauten 61,73 VzÄ (Vorjahr 62,98 VzÄ) und auf den Bereich Straßen/Grün 79,65 VzÄ (Vorjahr 80,90 VzÄ). Hierbei wurden neben dem Betriebsleiter (einschließlich Sekretariat, Justizariat, Controlling) auch die Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen sowie Geodatenservice nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbauten und Straßen/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiter der Immobilienbewirtschaftung, der Straßen- und Gleisverwaltung, der Abteilung Stadtgrün/Friedhof/Forst und des Projektmanagements sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2017 wurde wie im Vorjahr ein seit 1998 bestehender Immobilienleasingvertrag mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle mit einer Laufzeit von 21,5 Jahren berücksichtigt.

Daneben bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeitanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb Immobilienmanagement. Diese sind in der Planzahl der Position Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.339

TEUR (Vorjahr 2.301 TEUR) enthalten. Weiter besteht ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung, das entsprechende Entgelt beträgt 240 TEUR (Vorjahr 240 TEUR).

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2017 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 8.834 TEUR (Vorjahr 8.335 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert neben der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen an laufende Kostensteigerungen aus einer gestiegenen Auslastung und einer Verschiebung von Nutzungen zwischen den Arten der Sportstätten- und plätze.

Im Weiteren werden im Planjahr 2017 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 441 TEUR (Vorjahr 441 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 154 TEUR (Vorjahr 203 TEUR) berücksichtigt.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 5.125 TEUR (Vorjahr 5.125 TEUR) und ein aufgabenbezogener Zuschuss von 1.411 TEUR (Vorjahr: 1.417 TEUR) wurden unter der Position Sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 1.765 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.260 TEUR und Sparte Straßen/Grün 505 TEUR (Vorjahr 2.035 TEUR, davon Hochbauten 550 TEUR und Straßen/Grün 1.485 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, 09.02.2017


Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan

2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Anlage 1 (zu § 14)	Zusammenstellung für das Jahr 2017
Anlage 2 (zu § 15)	Erfolgsplan 2017
Anlage 3 (zu § 16)	Finanzplan 2017
Anlage 4a (zu § 17)	Bereichserfolgsplan 2017
Anlage 4b (zu § 17)	Bereichsfinanzplan 2017
Anlage 5 (zu § 16 Abs. 3)	Investitionsprogramm zum Finanzplan 2017
Anlage 6 (zu § 17)	Übersicht über die Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen
Anlage 7 (zu § 14)	Stellenübersicht für das Jahr 2017
Anlage 8 (zu § 14)	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat ²⁾

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

	in TEUR
- die Erträge	30.721,0
- die Aufwendungen	33.226,0
- der Jahresgewinn	
- der Jahresverlust	-2.505,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾	2.893,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾	-4.306,0
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾	1.086,0
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾	-327,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.042,8
- davon für Umschuldungen	4.497,8
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.200,0
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	466,0

4. Die Stellenübersicht weist 141,38 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorjahres	174.200,0
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	173.200,0
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	172.400,0

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:

Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ beschließendes Organ

³⁾ Nummer 10 des Finanzplans

⁴⁾ Nummer 19 des Finanzplans

⁵⁾ Nummer 24 des Finanzplans

⁶⁾ Nummer 25 des Finanzplans

⁷⁾ nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	14.232	14.326	14.760	15.350	15.657	15.814
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-52	-50	-50	-50	-50	-50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	15.728	13.619	12.785	13.041	13.302	13.568
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.775	5.125	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.417	1.417	1.411	1.414	1.414	1.414
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	303					
5.	Materialaufwand	9.622	12.654	11.441	11.670	12.020	12.501
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.622	12.654	11.441	11.670	12.020	12.501
6.	Personalaufwand	7.490	7.276	7.417	7.343	7.227	7.113
	a) Löhne und Gehälter	5.932	6.270	6.447	6.383	6.283	6.184
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.558	1.006	970	960	944	929
	- davon für Altersversorgung	218	198	215	211	206	202
7.	Abschreibungen auf	7.843	7.671	7.588	7.605	7.623	7.641
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.843	7.671	7.588	7.605	7.623	7.641
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.100	3.115	3.222	3.222	3.222	3.222
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.153	4.041	4.571	4.648	4.772	4.948
11.	Erträge aus Beteiligungen						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	7	12	4	7	6	6

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.478	2.316	1.978	1.712	1.693	1.653
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	303					
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.571	-2.936	-2.274	-1.407	-1.198	-1.297
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		50	87	50	50	50
23.	Sonstige Steuern	144	103	144	136	136	136
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-1.715	-3.089	-2.505	-1.593	-1.384	-1.483

vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	2.505
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2017

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-1.715	-3.089	-2.505	-1.593	-1.384	-1.483
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.843	7.671	7.588	7.605	7.623	7.641
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-3.100	-3.115	-3.222	-3.222	-3.222	-3.222
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	752	1.009	866	1.000	1.000	1.000
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-160	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	399	50	0	0	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	759	50	0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-360	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.225	-588	-300	-200	-200	-200
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-6.400	200	466	0	-200	-266
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	-6.400	0	466	0	-200	-266
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.446	1.978	2.893	3.590	3.617	3.471
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	106	880	740	705	675	630
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-9.243	-6.888	-6.140	-12.085	-12.499	-12.725
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	7	12	4	7	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	5.149	1.743	1.090	3.230	2.900	4.455
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	0	0	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	5.029	1.468	640	2.710	1.960	3.575
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	120	275	450	520	940	880
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.981	-4.253	-4.306	-8.143	-8.918	-7.634

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.095	2.120	1.765	3.580	2.980	3.180
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	1.745	2.035	1.765	3.580	2.980	3.180
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	85	0	0	0	0
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG	0	0	0	0	0	0
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG	350	0	0	0	0	0
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	15.874	7.232	0	0	0	0
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	-7.980	291	1.066	2.588	178	3.857
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016		-993				
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.243	2.145	2.545	4.570	5.944	4.460
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-4.084	-9.614	-4.290	-5.949	-3.501	-6.936
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-2.950	-3.084	-3.224	-3.361	-3.323	-3.079
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-497	-6.239	0	0	0	0
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)	0	-291	-1.066	-2.588	-178	-3.857
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost	566	0	0	0	0	0
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße	-1.203	0	0	0	0	0
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften	0	0	0	0	0	0
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.148	1.181	1.086	4.789	5.601	4.561
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	721	-1.094	-327	236	300	398
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	828	1.549	455	128	364	663
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.549	455	128	364	663	1.061

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2017

Betriebsbereich : Hochbauten

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	11.104	11.230	11.487	11.946	12.185	12.307
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-52	-50	-50	-50	-50	-50
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.869	2.253	1.776	1.812	1.848	1.885
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	303	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	5.323	5.897	6.364	6.491	6.686	6.953
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.323	5.897	6.364	6.491	6.686	6.953
6.	Personalaufwand	3.280	2.959	3.146	3.115	3.083	3.053
	a) Löhne und Gehälter	2.607	2.725	2.805	2.777	2.749	2.722
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	673	234	341	338	334	331
	- davon für Altersversorgung	109	90	97	95	93	91
7.	Abschreibungen auf	2.864	2.882	2.947	2.918	2.888	2.859
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.864	2.882	2.947	2.918	2.888	2.859
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.250	905	1.060	1.060	1.060	1.060
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.625	1.913	1.476	1.491	1.521	1.566
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	4	9	4	7	6	6
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	923	804	544	440	392	362
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	303	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	160	-108	-200	321	479	414

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	50	87	50	50	50
23.	Sonstige Steuern	79	78	78	70	70	70
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	81	-236	-365	201	359	294

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichserfolgsplan 2017

Betriebsbereich : Straßen/ Grün

-in TEUR-

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015 (Vorvorjahr)	2016 (Vorjahr)	2017 (Planjahr)	2018 (1. Folgejahr)	2019 (2. Folgejahr)	2020 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	3.128	3.096	3.273	3.404	3.472	3.507
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.859	11.366	11.009	11.229	11.454	11.683
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	4.775	5.125	5.125	5.125	5.125	5.125
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.417	1.417	1.411	1.414	1.414	1.414
	- davon Übernahme Kredite Landkreis	0	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	4.299	6.757	5.077	5.179	5.334	5.547
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.299	6.757	5.077	5.179	5.334	5.547
6.	Personalaufwand	4.210	4.317	4.271	4.228	4.144	4.061
	a) Löhne und Gehälter	3.325	3.545	3.642	3.606	3.533	3.463
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	885	772	629	623	610	598
	- davon für Altersversorgung	109	108	118	116	113	111
7.	Abschreibungen auf	4.979	4.789	4.641	4.687	4.734	4.782
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.979	4.789	4.641	4.687	4.734	4.782
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	1.850	2.210	2.162	2.162	2.162	2.162
9.	Konzessionsabgabe	0	0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.528	2.128	3.095	3.157	3.252	3.382
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.555	1.512	1.434	1.272	1.301	1.291
	- davon für an den Landkreis übergegangene Objekte	0	0	0	0	0	0
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.731	-2.828	-2.074	-1.728	-1.677	-1.711

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern	65	25	66	66	66	66
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.796	-2.853	-2.140	-1.794	-1.743	-1.777

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2017

Betriebsbereich: Hochbauten

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	81	-236	-365	201	359	294
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.864	2.882	2.947	2.918	2.888	2.859
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.250	-905	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	313	356	666	800	800	800
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-160				
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	550	50	0	0	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	910	50	0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst	-360	0	0	0	0	0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-546	-253	-133	-100	-100	-100
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-6.400	200	466	0	-200	-266
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit	-6.400	0	466	0	-200	-266
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.388	1.934	2.521	2.758	2.687	2.528
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	550	340	525	150	50
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-7.449	-3.133	-2.990	-7.573	-6.927	-6.400
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	4	9	4	7	6	6
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	4.530	593	150	2.000	1.300	2.890
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	4.530	593	150	2.000	1.300	2.890
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.914	-1.981	-2.496	-5.041	-5.471	-3.454

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	900	550	1.260	2.220	1.700	2.210
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	900	550	1.260	2.220	1.700	2.210
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0					
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG						
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE	15.874	7.232				
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015	-7.980	291	1.066	2.588	178	3.857
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016		-993				
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	2.018	1.440	1.240	2.828	3.777	1.250
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.760	-7.545	-2.584	-4.248	-1.783	-5.298
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.626	-1.015	-1.518	-1.660	-1.605	-1.441
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien	-497	-6.239				
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)		-291	-1.066	-2.588	-178	-3.857
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost	566					
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße	-1.203					
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.052	975	982	3.388	3.872	2.019
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	750	928	1.007	1.105	1.088	1.093
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	177	927	1.855	2.862	3.967	5.056
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	927	1.855	2.862	3.967	5.056	6.148

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Bereichsfinanzplan 2017

Betriebsbereich: Straßen/ Grün

		-in TEUR-					
	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-1.796	-2.853	-2.140	-1.794	-1.743	-1.777
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.979	4.789	4.641	4.687	4.734	4.782
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.850	-2.210	-2.162	-2.162	-2.162	-2.162
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	439	653	200	200	200	200
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		0	0	0	0	0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-151	0	0	0	0	0
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes	-151		0	0	0	0
	b) für übergegangene Immobilien des LK / Zinsanteil übernommener Kapitaldienst						
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-679	-335	-167	-100	-100	-100
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
	davon						
	a) Ein (+) und Auszahlung (-) Kassenkredit						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	942	44	372	831	930	943
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	105	330	400	180	525	580
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1.794	-3.755	-3.150	-4.512	-5.572	-6.325
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3	3	0	0	0	0
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	619	1.150	940	1.230	1.600	1.565
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt						
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund	499	875	490	710	660	685
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	120	275	450	520	940	880
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.067	-2.272	-1.810	-3.102	-3.447	-4.180

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.195	1.570	505	1.360	1.280	970
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt	845	1.485	505	1.360	1.280	970
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen	0	85	0			
	c) sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG						
	d) Ansprüche aus ausgereichten Mieterdarlehen gegen Landkreis nach LNOG	350					
21	(+) Einzahlungen aus LNOG gemäß Zuwendungsbescheid Landkreis MSE						
21a)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2015						
21b)	(-/+) Auszahlungen/Einzahlungen Darlehen Stadt aus Mitteln LNOG 2016						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	225	705	1.305	1.742	2.167	3.210
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.324	-2.069	-1.706	-1.701	-1.718	-1.638
	davon						
	a) für Immobilien des Eigenbetriebes (planmäßig)	-1.324	-2.069	-1.706	-1.701	-1.718	-1.638
	b) Ablösung für übergegangene Immobilien						
	c) für Immobilien des Eigenbetriebes (außerplanmäßig)						
	d) Rückführung Vorfinanzierung RS Ost						
	e) Ablösung Kredit Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße						
	f) Rückzahlung Kassenkredit Stadt aus Vergütung Anwartschaften						
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	96	206	104	1.401	1.729	2.542
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-29	-2.022	-1.334	-870	-788	-695
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	651	622	-1.400	-2.734	-3.604	-4.392
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	622	-1.400	-2.734	-3.604	-4.392	-5.087

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Gesamt	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	117.862,6	43.969,5	6.140,0	12.084,7	12.499,4	12.725,0	30.444,0
davon							
a) Baumaßnahmen	113.541,8	40.173,7	5.915,0	11.934,7	12.449,4	12.675,0	30.394,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.047,0	647,0	200,0	125,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	118.013,6	44.120,5	6.140,0	12.084,7	12.499,4	12.725,0	30.444,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	26.039,4	11.084,4	640,0	2.710,0	1.960,0	3.575,0	6.070,0
b) Zuschuss Stadt	28.326,9	13.671,9	1.765,0	3.580,0	2.980,0	3.180,0	3.150,0
c) Beiträge	6.968,0	1.668,0	450,0	520,0	940,0	880,0	2.510,0
d) Eigenmittel	10.022,9	6.772,9	740,0	705,0	675,0	630,0	500,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	46.636,4 20,0	10.903,3 20,0	2.545,0	4.569,7	5.944,4	4.460,0	18.214,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	5.900,0	1.700,0		2.600,0	1.600,0		
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Hochbau	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	54.140,4	20.000,3	2.990,0	7.572,7	6.927,4	6.400,0	10.250,0
davon							
a) Baumaßnahmen	49.819,6	16.204,5	2.765,0	7.422,7	6.877,4	6.350,0	10.200,0
b) Erwerb von Grundstücken	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.047,0	647,0	200,0	125,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	54.291,4	20.151,3	2.990,0	7.572,7	6.927,4	6.400,0	10.250,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	15.105,8	5.265,8	150,0	2.000,0	1.300,0	2.890,0	3.500,0
b) Zuschuss Stadt	14.891,4	5.301,4	1.260,0	2.220,0	1.700,0	2.210,0	2.200,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	5.751,2	4.636,2	340,0	525,0	150,0	50,0	50,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	18.543,0	4.947,9	1.240,0	2.827,7	3.777,4	1.250,0	4.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.900,0	100,0		2.200,0	1.600,0		
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.002**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	3.895,0	1.370,0	0,0	525,0	2.000,0	0,0	0,0
davon	3.895,0	1.370,0		525,0	2.000,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.895,0	1.370,0	0,0	525,0	2.000,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	350,0	350,0					
b) Zuschuss Stadt	671,1	671,1					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	100,0	100,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.773,9	248,9		525,0	2.000,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.003**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.047,0	647,0	200,0	125,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	1.047,0	647,0	200,0	125,0	25,0	25,0	25,0
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.047,0	647,0	200,0	125,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0	30,0					
b) Zuschuss Stadt	537,0	412,0		125,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	90,0	15,0			25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	390,0	190,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.003 - Beschaffung

Anlass der Maßnahme

Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.

Für 2017 sind folgende Beschaffungen notwendig:

- Ersatzbeschaffung eines Vermessungsfahrzeuges
- Ersatzbeschaffung eines Multicars für den Bauhof
- Software Datenmanagement Blue Eagle
- Ersatzbeschaffung Büromöbel

Technische Beschreibung

Das vorhandene Vermessungsfahrzeug ist eine VW Caravelle (Bus) amtliches Kennzeichen NB – 2012, Erstzulassung 1998. Die Reparaturkosten von 2014 bis 2016 belaufen sich auf ca. 10,0 TEUR ohne turnusmäßige Wartungen. Damit ist eine Wirtschaftlichkeit des Kraftfahrzeuges nicht mehr gegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass es für die verbaute Standheizung keine Ersatzteile mehr gibt. Die Standheizung gewährleistet die Arbeitsfähigkeit des Außendienstes im Winter. Der typengleiche Ersatz des VW-Transporters ist notwendig, um die vorhandenen Geräteeinbauten zu übernehmen.

Der im Bauhof genutzte Multicar (NB-2027) Baujahr 2002 mit seiner umfangreichen Ausstattung (Kehrbesen, Schiebeschild, Streuaufsatz und Ladekran), wird durch den täglichen Einsatz sehr beansprucht. Resultierend aus dem hohen Alter des Fahrzeuges entstehen hohe Reparaturkosten (ca. 7.500 Euro/Jahr der letzten drei Jahre). Das Fahrzeug wird eingesetzt für den Winterdienst, Transportarbeiten, Reparaturen am Straßenkörper (Pflasterarbeiten, Ausbesserung der Straßen mit Kaltmischgut), Kontrolle und Wartung von Regeneinläufen.

Mit der Erweiterung des Programmes Blue Eagle wird die Basisfunktionalität für eine revisionssichere Archivierung und Recherche von Dokumenten hergestellt. Die Kompaktlösung wird als Datenmanagementsystem für lokale und zentrale Dokumente des Systems eingesetzt und ist die wesentliche Voraussetzung für eine künftige elektronische Verrichtung von Verwaltungsarbeit in Umsetzung des im April 2016 verabschiedeten Gesetzes zum Einsatz der Informationstechnologie für die elektronische Verwaltungstätigkeit (EGovG M-V).

Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle

Finanzielle Beschreibung

Kostenübersicht: a) 40,0 TEUR b) 95,0 TEUR c) 35,0 TEUR d) 30,0 TEUR

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Investition ist notwendig, um die Einsatzfähigkeit des Messtrupps zu gewährleisten. Die in den vergangenen Jahren häufigen Ausfälle und Reparaturen am Kraftfahrzeug behindern eine kontinuierliche Bearbeitung der Aufträge und damit die Arbeit der Fachbereiche der Stadt, die auf die Messergebnisse aufbauen.

Der städtische Bauhof ist relativ klein und hat wenig Technik vorzuweisen. Um eine zuverlässige Abarbeitung der erforderlichen Aufträge zu gewährleisten, ist eine Neubeschaffung des Fahrzeuges notwendig. Die Rentierlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann so abgesichert werden.

Durch die Implementierung eines Datenmanagementsystems und die Einführung der E-Akte werden mittelfristig Einsparungen durch schnellere Bearbeitungszeiten, Platzersparnisse und geringere Druckkosten erfolgen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Reparaturkosten, Garantie Neufahrzeuge
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.018	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2013 2019
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.050,2	1.510,2	165,0	75,0	100,0	100,0	100,0
davon	2.050,2	1.510,2	165,0	75,0	100,0	100,0	100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.050,2	1.510,2	165,0	75,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	1.685,2	1.210,2	100,0	75,0	100,0	100,0	100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	265,0	200,0	65,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0	100,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.018 - Marienkirche

Anlass der Maßnahme

Die Marienkirche Neubrandenburg ist eines der bedeutendsten Werke norddeutscher Backsteingotik. Sie gilt als einer der beeindruckendsten Konzertsäle Deutschlands.
Der Marienkirchplatz gehört zu den beiden Hauptplätzen der Innenstadt. Im Gegensatz zum Marktplatz ist der Marienkirchplatz als grüner ruhiger Stadtplatz prägend. Zum Erhalt dieses Komplexes sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Technische Beschreibung

Im zweiten Halbjahr 2016 wurden Materialuntersuchungen sowie Sichtprüfungen des Hauptturmes durchgeführt. Hier müssen an den 4 Fialtürmen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Um Gefahren von herabfallenden Steinabplatzungen abzuwenden, müssen beschädigte Bereiche getauscht, erneuert bzw. saniert werden.
Die beiden östlich befindlichen außenliegenden Treppenhäuser, welche für die Arbeiten an der Technik genutzt werden weisen deutliche Schäden auf. In Bereichen der Fassade sind die komplette Verfugung und einzelne Steine zu erneuern. Im Inneren sind die Treppenstufen teils gerissen und gebrochen. Diese müssen teils neu hergestellt und anschließend nach Ausbesserung Unterbau verlegt werden.

Finanzielle Beschreibung

Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für 2017 in Höhe von 165,0 TEUR dienen der Umsetzung des o. g. Ziels und werden aus Investitionszuschuss Stadt und Eigenmitteln finanziert.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Fassade der Marienkirche einschließlich Ostgiebel und Glockenturm bedarf einer jährlichen Begehung/Inaugenscheinnahme und anschließender Schadensauswertung. Entsprechend des durch Witterungseinflüssen entstandenen Schadenumfanges werden die Sanierungsarbeiten vorbereitet. Die Sanierungsarbeiten sind notwendig, um eventuell größere Schäden abzuwenden. Diese Maßnahme wird nach Ende des Winterhalbjahres durchgeführt.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung von Sicherungsmaßnahmen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.027	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2014 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	6.040,0	210,0	0,0	630,0	800,0	2.700,0	1.700,0
davon	6.040,0	210,0		630,0	800,0	2.700,0	1.700,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.040,0	210,0	0,0	630,0	800,0	2.700,0	1.700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.890,0					1.890,0	
b) Zuschuss Stadt	2.135,0	195,0		630,0	800,0	510,0	
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.000,0					300,0	1.700,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.032	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2016 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ankauf

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon							
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.273,8	3.148,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	3.248,8	3.123,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.032 - Ankauf
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 25 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.044**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.390,6	770,6	0,0	570,0	200,0	850,0	0,0
davon	2.390,6	770,6		570,0	200,0	850,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.390,6	770,6	0,0	570,0	200,0	850,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	178,2	178,2					
b) Zuschuss Stadt	1.162,4	592,4		570,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.050,0				200,0	850,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.048	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2010 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	6.650,7	6.350,7	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	6.650,7	6.350,7	300,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.650,7	6.350,7	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.636,6	3.636,6					
b) Zuschuss Stadt	1.398,7	1.398,7					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	532,4	532,4					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.083,0	783,0	300,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.048 - Grundschule Nord
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.
Technische Beschreibung
Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs "SR 80 Dresden" erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der "zweizügigen Polytechnischen Oberschule" mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils zwei Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule dringend erforderlich. Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb wurden in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster einschließlich der Fassade saniert und die Erneuerung der davon betroffenen Freianlagen vorgenommen. In Fortführung soll die weitere Sanierung wie das Dach, die Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule und die Sanierung der Sanitär- und Außenanlagen erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Im Jahr 2017 wurden 300,0 TEUR für die Fertigstellung der Maßnahme geplant, die aus Kredit finanziert werden sollen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung erfolgen entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.052**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

GS West Dükerweg 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
davon	4.500,0			200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	2.000,0	2.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	2.000,0					1.000,0	1.000,0
b) Zuschuss Stadt	2.300,0				300,0	1.000,0	1.000,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	200,0			200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.054**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord (Traberallee 18)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.380,1	600,0	0,0	802,7	977,4	0,0	0,0
davon	2.380,1	600,0		802,7	977,4		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.380,1	600,0	0,0	802,7	977,4	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.380,1	600,0		802,7	977,4		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.057**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Oberbachsportzentrum

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.345,0	845,0	100,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon	1.345,0	845,0	100,0	200,0	200,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.345,0	845,0	100,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	291,0	291,0					
b) Zuschuss Stadt	644,0	344,0	100,0		200,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	270,0	70,0		200,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	140,0	140,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.057 - Oberbachsportzentrum

Anlass der Maßnahme

Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Auf Grund der hohen Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche unterliegen die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) einem erhöhten Verschleiß. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies durch die Hygiene bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr ineffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschköpfen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschköpfe so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar.

Technische Beschreibung

Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen einschl. Sperrungen, der Einbau neuer Sanitäranlagen, (speziell Duschen mit Hygienespülung und automatischer Legionellenbekämpfungsanlage) und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (auch für bessere Abfuhr der hohen Luftfeuchtigkeit von der nassen Trainingsbekleidung).

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Jahr 2017 100 TEUR geplant, weitere 400 TEUR werden für die weitere bauliche Umsetzung in 2018 bzw. 2019 benötigt.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: Reduzierung der Betriebskosten

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.058**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2011

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Katharinenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	362,0	62,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	362,0	62,0	300,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	362,0	62,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	62,0	62,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	300,0		300,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.058 - Sportkomplex Katharinenstraße

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude auf dem Sportkomplex Katharinenstraße wurde 1996 in Massivbauweise errichtet. Durch einen Stahlverbinder ist dieser Neubau mit dem Altbau, der ehemaligen Boxerhalle verbunden. Das Gebäude hat in dem oberen Geschoss einen Gymnastikraum. Im Erdgeschoss befinden sich die Umkleidebereiche mit Sanitäranlagen. Durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales gab es auf Grund des Legionellenbefalles mehrfach Aufforderungen nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen um diesen Zustand zu verändern. Des Weiteren sind die Lüftungsanlagen schon mehrfach ausgefallen (alle Anlagen ohne Wärmerückgewinnung). Die Anlagen sind ca. 20 Jahre alt.

Technische Beschreibung

Es ist vorgesehen, Duschen mit Hygienespülungen einzubauen, das Trinkwasserleitungsnetz zu erneuern sowie die HA-Station mit der Warmwasserbereitung so umzubauen, dass die Anlagen für die Aufschaltung auf die städtische Gebäudeleittechnik vorbereitet werden. Die Lüftungsanlage im Sozialteil soll mit Wärmerückgewinnung ausgerüstet werden.

Für die Arbeiten an Leitungen und Anlagen ist es notwendig, in den Bereichen Vorsatzschalen zu öffnen bzw. Fußbodenbeläge aufzunehmen. Die gefliesten und abgedichteten Duschbereiche, in welchen die Leitungen erneuert werden, müssen neu abgedichtet und gefliest werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für den HLS-Technischen Teil belaufen sich auf ca. 200 TEUR.
Die Kosten für den Hochbau-Technischen Teil belaufen sich auf ca. 100 TEUR.
Die Finanzierung soll aus Kredit erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Der Sportkomplex ist zur Absicherung des Schulsports erforderlich. Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandsetzungsarbeiten
- B) Für den Haushalt insgesamt: Einsparung von Betriebskosten

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.060**

Voraussichtlicher Beginn und 2011
Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	5.666,0	3.666,0	0,0	1.500,0	400,0	100,0	0,0
davon	5.666,0	3.666,0		1.500,0	400,0	100,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	5.666,0	3.666,0	0,0	1.500,0	400,0	100,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	700,0	700,0					
b) Zuschuss Stadt	720,0	220,0		500,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	400,0	400,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.846,0	2.346,0		1.000,0	400,0	100,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.061**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	7.300,0	300,0	0,0	0,0	200,0	500,0	6.300,0
davon	7.300,0	300,0			200,0	500,0	6.300,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	7.300,0	300,0	0,0	0,0	200,0	500,0	6.300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	2.500,0						2.500,0
b) Zuschuss Stadt	1.500,0					500,0	1.000,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.300,0	300,0			200,0		2.800,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.066**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2011

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Hort Pawlowstraße 12

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	150,0		150,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	301,0	151,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0		150,0				
b) Zuschuss Stadt	136,0	136,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	15,0	15,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.066 - Hort Pawlowstraße 12

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude in der Pawlowstraße 12 in der Oststadt ist eine ehemalige Kindereinrichtungsstätte in Streifenbauweise aus MW und Beton. Das Gebäude wurde 1970 errichtet und wird derzeit als Betreuungs- und Tagesstätte von Vereinen genutzt.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Schulkomplex mit Schul- und Hortgebäude.

Mit den anwachsenden Schülerzahlen werden weitere Horträume benötigt, die in der ehemaligen Kindereinrichtungsstätte genutzt werden sollen.

Technische Beschreibung

Im oberen Geschoss befindet sich ein separater Nutzungsbereich. Es sind vier Gruppenräume vorhanden. Diese Räume sowie die notwendigen Nebenräume, Sanitärräume müssen instandgesetzt werden. Hierfür müssen die Versorgungsleitungen erneuert werden und die Sanitäranlagen eingebaut werden. Derzeit sind diese Räume abgetrennt und entkernt.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben müssen noch weitere Bereiche umgebaut werden, beispielsweise ist die Errichtung einer Fluchttreppe nötig.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für einen Umbau der Einrichtung belaufen sich auf ca. 150 TEUR. Die Finanzierung soll aus Fördermitteln erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

In der benachbarten Grundschule Oststadt „Hans Christian Andersen“ werden gegenwärtig 67 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) beschult und 21 Schülerinnen und Schüler erhalten begleitende Fördermaßnahmen.

Von 449 Schülern in dieser Schule haben 88 Schüler einen Migrationshintergrund, das ist ein Anteil von 19,6 %. Die Kinder kommen vorwiegend aus der im Wohngebiet befindlichen Gemeinschaftsunterkunft Fritscheshof, in der 611 Asylbewerber untergebracht sind, aber auch aus den dezentralen Unterkünften (Wohnungen in diesem Wohngebiet). Mit den aufwachsenden Schülerzahlen in allen Jahrgangsstufen werden an der Schule insbesondere Gruppenräume für die DaZ-Kurse benötigt. Diese sind im Schulgebäude nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Für die Hortbetreuung stehen in dem nebenstehenden Hortgebäude auf dem Schulgelände 4 Gruppenräume zur Verfügung. Diese sollen einer schulischen Nutzung zugeführt werden. Hier sollen die DaZ-Klassen beschult werden und der Unterricht in Fördergruppen abgesichert werden. Nach dem Unterricht wird weiter die Möglichkeit bestehen, dass der Hort in diesen Räumen Betreuungsangebote anbieten kann.

Für die Hortbetreuung müssen Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. Der Umbau der ehemaligen Kindereinrichtungsstätte erweist sich als konkrete Möglichkeit, der gesetzlichen Vorgabe zu genügen und gleichzeitig die Problematik des räumlichen Mehrbedarfs der Schulen zu lösen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand, Mieteinnahmen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.068**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

TIG (Lindenstraße 63)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	300,0		300,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0		300,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.068 - TIG (Lindenstraße 63)

Anlass der Maßnahme

Für den Zeitraum der Rathaussanierung muss das Rathaus freigezogen werden. Als Umzugsobjekt hat sich nach Prüfung verfügbarer Objekte der Gebäudekomplex in der Lindenstraße als geeignet ergeben.
Der Gebäudekomplex in der Lindenstraße besteht aus zwei Gebäuden und wird als Bürokomplex genutzt. Haus B wurde ca. 1930 errichtet, Haus A ca. 1971. Haus B ist ein zweigeschossiger Mauerwerksmassivbau. Haus A wurde in Plattenbauweise errichtet und ist unterkellert und 5-geschossig. Beide Gebäude sind im Erd- sowie 1.Obergeschoss miteinander verbunden.
Zwischen 1990 und 1995 wurden mehrere Umbaumaßnahmen durchgeführt. Haus A erhielt einen Aufzug sowie eine Cafeteria im Erdgeschoss.

Technische Beschreibung

In den Büros der Gebäude A und B soll die Stadtverwaltung einziehen. Hierzu müssen einige Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Bereiche wie Infothek, Wartebereich und Räumlichkeiten für den Kassensautomaten müssen eingerichtet werden.
Um den verwaltungstechnischen Arbeitsablauf zu gewährleisten ist es auch notwendig das Datennetz im Bürokomplex auszubauen. Derzeit sind nur Teilbereiche des Gebäudes mit einer älteren Datennetzverbindung erschlossen und für die Nutzung der Stadtverwaltung nicht geeignet.
Sicherheitstechnische Anlagen wie z. B. Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage sind nicht vorhanden und müssen in Teilen nachgerüstet ggf. erneuert werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für den Datennetzausbau, Sicherheitsauflagen, Brandschutz belaufen sich auf ca. 300.000 TEUR und sollen aus Zuschuss finanziert werden

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das Neubrandenburger Rathaus wird energetisch saniert. Klar ist bereits, dass die Mitarbeiter während der Sanierung vorübergehend ausziehen müssen. Gleichzeitig sollen die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger aber alle Dienstleistungen der Verwaltung weiter nutzen können. Als Ausweichquartier wird deshalb das stadteneigene Bürohaus in der Lindenstraße. Eine lange und intensive Prüfphase hat ergeben, dass dieses Gebäude am besten als Ausweichstandort geeignet ist. Es liegt so nah an der Innenstadt, dass die Bürger das Ersatzrathaus gut erreichen und nutzen können. Auch die Kosten für die Stadt sind mit dieser Lösung so gering wie möglich. Die geplanten Maßnahmen haben eine Wertsteigerung zur Folge und verbessern die Möglichkeiten für eine Drittvermietung nach der Rathaussanierung.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Mieteinnahmen
- B) Für den Haushalt insgesamt:

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.071**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Turnhalle Grundschule Mitte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	380,0	290,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	380,0	290,0	90,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	290,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	50,0	50,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	330,0	240,0	90,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.071 - Turnhalle Grundschule Mitte

Anlass der Maßnahme

Die Erneuerung der Lüftungsanlage für die Sporthalle Grundschule Mitte sowie der zugehörigen Sozialbereiche ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Die Lüftungsanlage ist verschlissen und war bereits mehrfach defekt,
 - die Ersatzteilbeschaffung für die Lüftungsanlage ist kaum noch gegeben,
 - Einhaltung der geltenden Vorschriften für technischer Anlagen in Sportstätten ist nicht gegeben und
 - die Anlage entspricht nicht der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).
- Um die hygienischen, betriebswirtschaftlichen, energetischen und technischen Forderungen zu erfüllen, ist die Erneuerung und Anpassung der Lüftungsanlage unerlässlich.

Technische Beschreibung

Erneuerung /Trennung der Lüftungsanlage Sporthalle und Sozialbereiche sowie Anpassungsarbeiten an der Gebäudeleittechnik (GLT vor Ort), einschließlich damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten:

- Trennung der Bestands der Be- und Entlüftungsanlage Sporthalle und Sozialbereiche
 - Montage von zwei neuen Lüftungsgeräten mit mind. 90% Wärmerückgewinnung, angepasst an die notwendigen Mindestluftwechsel und der relativen Luftfeuchte in den Duschbereichen sowie Herstellung einer neuen Außenluft- und Abluftöffnung für die zweite Lüftungsanlage,
 - Anpassung der notwendigen Luftmengen entsprechend der vorgenommenen Trennung sowie der Zu – und Abluftauslässe im Bereich der Sporthalle und Sozialbereiche - Umbau der vorhandenen Regelungstechnik (GLT vor Ort) entsprechend der geänderten Lüftungsanlage (Regelung und Überwachung von zwei Lüftungsgeräten)
 - Überarbeitung der Gebäudeleittechnik Stadt (Prozessbilder/Störmeldungen/Messpunkte)
- Baulich ist eine Änderung des Außenluft- und Abluftanschlusses sowie eine Anpassung oder Erneuerung der Zwischendecken im Sozialbereich notwendig.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung ist mit Kredit vorgesehen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Bestandslüftungsanlage erfüllt nicht die technischen Anforderungen für die Be- und Entlüftung einer Sporthalle. Es ist derzeit keine definierte, unabhängige Be- und Entlüftung der Sporthalle sowie Sozialtrakt möglich, da beide Bereiche über eine Lüftungsanlage versorgt werden. Eine individuell notwendige Luftmengenregulierung ist nicht möglich! Nebeneffekt der Anlagenerneuerung ist eine langfristige Energieeinsparung, niedrige Verbräuche und damit geringere Aufwendungen beim Betrieb der Lüftungsanlage.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energie- und Reparaturkosteneinsparungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der Betriebskosten durch Luftfeuchtereduzierung im Sozial-/Sanitärbereich mittels effektiver Be- und Entlüftung

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.072**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	4.200,0	0,0	400,0	2.200,0	1.600,0	0,0	0,0
davon	4.200,0		400,0	2.200,0	1.600,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.200,0	0,0	400,0	2.200,0	1.600,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	3.300,0			2.000,0	1.300,0		
b) Zuschuss Stadt	900,0		400,0	200,0	300,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	3.800,0			2.200,0	1.600,0		
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.072 - Ersatzneubau Sporthalle Große Krauthöferstraße

Anlass der Maßnahme

Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die bestehende Sporthalle ist ein typisierter Bau aus DDR-Zeiten und liegt zentrumsnah im Wohngebiet Katharinenviertel. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Grundschule Mitte, die Regionalschule Mitte sowie die „Pestalozzische“ mit Förderschwerpunkt Lernen.

Technische Beschreibung

Als sogenannte „Ruhlandhalle“ wurde diese Tonnen-Turnhalle vom TYP KT 60 L Anfang der 70-iger Jahre als Sporthalle in Metallleichtbau errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach 45-jähriger Nutzung weist die Halle erhebliche bauliche, sportfunktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen dieser Sporthalle sind verschlissen und entsprechen nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Bausubstanz mit zu geringen statischen Lastreserven im Tragwerk, die zu klein dimensionierten und ungünstig zugeschnittenen Umkleide-, Sanitär- und Geräteräume und die typisierte Hallengröße verhindern eine wirtschaftlich und ökologisch vertretbare Sanierung.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtbaukosten GBK (KG 200 bis 700) einschließlich der erforderlichen Abbrucharbeiten betragen 4.200 TEUR. Für das Jahr 2017 sind 400 TEUR geplant. Für die Folgejahre 2018 und 2019 sind 3.800 TEUR geplant.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Nach erfolgtem Komplettabbruch der „Ruhlandhalle“ soll auf dem Standort zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst eine Zweifeld-Halle nach DIN 18032-1 errichtet werden. Die lichten Mindestmaße dieser Sporthalle betragen 22,00 m/45,00 m/7,00 m mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 1.872 m². Die Halle ist eingeschossig und der Funktionsbereich zweigeschossig. Im Einklang mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland wird der Neubau nach der gültigen EnEV 2016 weniger Energie als 45 kWh/(m²*a) verbrauchen. Demgegenüber steht ein derzeitiger Verbrauch an Energie von über 370 kWh/(m²*a) und ist nicht mehr vertretbar. Der Energieverbrauch in kWh pro (m²*a) würde von heutigen 100 % auf 12 % verringert. Zur weiteren Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar. In den unterrichtsfreien Zeiten erfolgt die Vermietung an Vereine, so dass hier zusätzlich Einnahmen erzielt werden

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Betriebskosten

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.074**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Energieeinsparmaßnahmen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	710,0	210,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon	710,0	210,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	710,0	210,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	80,0	80,0					
b) Zuschuss Stadt	235,0	35,0				100,0	100,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	395,0	95,0	100,0	100,0	100,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.074 - Energieeinsparmaßnahmen

Anlass der Maßnahme

Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte:
- Einführung moderner Energiemanagementsysteme
- Einhaltung der Regelungen der jeweils aktuellen Energieeinsparverordnung derzeit (ENEV 2013) und des .Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik
Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken, es wird ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreicht und eine Überwachung und Dokumentierung der Verbrauchswerte wird durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt nach den Prioritäten des aufgestellten Maßnahmekonzeptes.

Technische Beschreibung

Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt und damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten, wie :
- Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik
- Einsatz von energiesparender Technik (Energiesparpumpen, LED-beleuchtung etc.)
- Optimierung und Anpassung vorhandener Regelungstechnik
- Alarm- und Störungsmeldung um rechtzeitig kritische Zustände zu erkennen und vorbeugend eine Schadensabwehr vorzunehmen
- Optimierung der Beleuchtungsanlagen mit verbesserter Steuer- und Regelungstechnik
- Überprüfung und Optimierung des Messstellenkonzeptes

Finanzielle Beschreibung

Für 2017 sind folgende Objekte geplant:
- Musikschule 50,0 EUR
- Grundschule Süd 50,0 EUR
Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung, sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen.
Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten. Gleichzeitig ist die erzielte CO2 Einsparung ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung des Klimaprogramms.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparungen
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.076**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Ost

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	120,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	120,0	20,0	100,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	120,0	20,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	120,0	20,0	100,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	100,0	100,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.076 - Grundschule Ost

Anlass der Maßnahme

Die Hans Christian Andersen Grundschule wurde 1975 errichtet und gehört zu den charakteristischen Schulbautypen „Erfurt TS 69“. Auf dem Schulgelände befindet sich noch ein Schulhof mit Spielgeräten, eine Turnhalle und ein Hort. Das Schulgebäude sowie die Turnhalle wurden bisher einmalig saniert. In den letzten Jahren wurden immer wieder Kleinsreparaturen durchgeführt. Um einen Überblick sämtlicher Schädigungen zu bekommen, wurde ein Büro beauftragt, welches die Schäden protokolliert sowie Hinweise und eine zeitliche Einschätzung für die Sanierung erörtert hat.

Technische Beschreibung

Die Schäden zeigen sich vorrangig im unteren Fassadenbereich auf der Schulhofseite sowie an der Außentreppe. Die Dämmplatten der Fassade federn sehr stark, durch diese Bewegungen hat sich der Putz großflächig von den Dämmplatten gelöst und hängt als separate Scheibe davor. Hier müssen die Bereiche vollständig aufgenommen werden, der Unterbau druckfest durch Perimeterdämmung verstärkt werden, um Bewegungen zu unterbinden. Anschließend erfolgt der neue Fassadenaufbau mit einer Anarbeitung an unbeschädigte Fassadenteile. An den Gebäudeecken ist der Putz auf der Dämmung gerissen. Hier kam es zu mechanischen Beschädigungen. Im Zuge der Fassadensanierung sind hier schützende Eckprofile einzubauen. Auf der Südseite sind Fassadenplatten vorhanden, welche zum Teil auch durch mechanische Beschädigungen gerissen sind. Diese müssen ausgewechselt werden. An der Nordseite des Gebäudes zeigt sich eine deutliche Algenbildung auf der Putzschicht des Wärmedämmverbundsystems. Diese tritt auf der gesamten Fläche, aber vor allen im Übergang zum nicht beheizten Kaldach auf. Hier ist die Überarbeitung des gesamten Fassadenanstriches mit algizid-/fungizid eingestellten Farben nötig. Die Außentreppe am Ostflügel ist mit Pflastersteinen belegt. Hier kommt es zu mechanische Beschädigungen, da es sich um sehr hart gebrannt Pflastersteine handelt. Ebenso muss die Treppe im Winter teils gesperrt werden, da die Stufen vereisen und sehr glatt werden. Als Ersatz können hier Fertigteilblockstufen dienen, welche eine rutschsicherer Oberfläche haben und sich als reparaturfähiger erwiesen haben. Gleiches gilt für die Treppe zum Kellerniedergang Südseite.

Finanzielle Beschreibung

Im Jahr 2016 wird die Planung abgeschlossen. Die Ausführung ist im Jahr 2017 geplant. Die Finanzierung der Baukosten ist aus Eigenmitteln vorgesehen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die vorhandenen Schäden müssen behoben werden um Schäden durch herabfallende Fassadenteile zu verhindern. Die geschädigten Flächen befinden sich vorrangig auf der genutzten Schulhofseite sowie an Ein- und Ausgängen. Eine Umlagerung des Schulhofes sowie das Sperrern der Zuwegung ins Gebäude sind nicht realisierbar. Ebenfalls muss die Treppe in ihrer Funktion als zusätzlicher Fluchtweg auch im Winter ungehindert und sicher zur Verfügung stehen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanageme: Durch die Reparatur der Fassade ist die Energetische Sanierung durch das Wärmedämmverbundsystem wieder hergestellt. Gleichermaßen wird auch die Bausubstanz durch ein intaktes Wärmedämmverbundsystem geschützt.
- B) Für den Haushalt insgesamt: Einsparung der Energiekosten

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.078**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 20173

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanitärgebäude Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	650,0	0,0	150,0	500,0	0,0	0,0	0,0
davon	650,0		150,0	500,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	0,0	150,0	500,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	650,0		150,0	500,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.078 - Sanitärgebäude Jahnstadion

Anlass der Maßnahme

Das Jahnstadion einschließlich Sanitär- und Umkleidegebäude (T-Stück) weist erhebliche Mängel und Verschleißerscheinungen auf, die hauptsächlich dem Alter geschuldet sind. Dadurch sind der Schulsport sowie der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Durchführung gefährdet.

Mit der Sanierung des Ligaplatzes und dem Bau des Sozial- und Vereinsgebäudes wurden gemäß der baufachlichen Prüfung, der Bestätigung des Raumprogramms und Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid Räumlichkeiten aus dem T-Stück für die Nutzung des Sozial- und Vereinsgebäudes angerechnet. Zur Einhaltung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid ist der Erhalt dieser Räumlichkeiten zwingend notwendig.

Das T-Stück muss dringend HLS-technisch und energetisch saniert werden. Das sanitäre Rohrleitungssystem ist sehr marode und hat in der jüngeren Vergangenheit zu mehreren Rohrbrüchen und durch die Wassereinträge auch zu baulichen Schäden geführt. Dies führte teilweise zu Unterspülungen der Fundamente und starke Absackungen im Außenbereich. Die Urinal-Anlagen sind defekt, Mischbatterien verschlissen. Im vergangenen Jahr kam es auf Grund des Rohrleitungszustandes und des nicht funktionierenden Zirkulationssystemes zu Legionellenbildung. Die alten teilweise nicht mehr richtig funktionierenden Lüftungsanlagen verursachen auf Grund der hohen Frequentierung des Gebäudes hohe Energiekosten (keine Wärmerückgewinnung). Die alte Kesselanlage (19 Jahre alt) läuft energetisch ineffektiv.

Technische Beschreibung

Im T-Stück werden die Sanitär- und Lüftungsanlagen erneuert und die baulichen Schäden beseitigt. Damit die Heizungsanlage energetisch betrieben werden kann, muss die Heizzentrale entsprechend dem Stand der Technik neu errichtet werden. Um ein Energiemanagement effektiv zu betreiben, wird die Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik aufgeschaltet.

Finanzielle Beschreibung

Im Jahr 2017 sind für erste Maßnahmen 150 TEUR geplant, die aus Kredit finanziert werden sollen. Die Fertigstellung ist für 2018 vorgesehen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die Absicherung des Schulsportes Sportgymnasium und die Nutzung des Ligaplatzes ist die Sanierung des T-Stücks erforderlich. Die Beseitigung der technischen Mängel ist notwendig um einer Schließung der Sportanlage vorzubeugen. Nach der Sanierung ist ein sicherer und vor allem energiesparender Betrieb möglich. Die Dringlichkeit ist auch geboten, da der Versicherer, welcher die letzten Schäden getragen hat, die Stadt zum Handeln bezüglich weiterer Schadensvorsorge aufgefordert hat.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand, Betriebskosteneinsparung sowie weiterer Versicherungsschutz für das Gebäude.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.079**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Klimaanlage Kunstsammlung

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	170,0	0,0	50,0	120,0	0,0	0,0	0,0
davon	170,0		50,0	120,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	170,0	0,0	50,0	120,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	170,0		50,0	120,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.079 - Klimaanlage Kunstsammlung

Anlass der Maßnahme

Derzeit gib es massive Probleme mit der Lüftungs-/Kälteanlage in den Räumen der Kunstsammlung. Nach ca. 15 Jahren Dauerbetrieb sind an der Anlage erhebliche Verschleißerscheinungen und Reparaturen zu verzeichnen.

Dazu gehören folgende Unterpunkte:

- Häufiger Ausfall ganzer Anlagenteile
- Die geforderte Raumlufffeuchte in den Räumen des Alt-und Neubaus kann nicht mehr gehalten werden. Ein Betrieb mit unterschiedlichen Parametern für den Alt- und Neubaubereich ist mit der Anlage nicht mehr möglich, was Schäden an den Kunstwerken zur Folge hat.
- Die Regelung der Anlage ist teilweise defekt. Die Ersatzteilbeschaffung für die Regelung ist kaum noch gegeben. Eine Überwachung der Anlage über die Städtische Gebäudeleittechnik ist nicht mehr gegeben.
- Die Wasseraufbereitung der Klimaanlage ist defekt, was zur verstärkten Verkalkung der Befeuchtereinheit und damit zu erhöhten Wartungskosten führt.

Um die betriebswirtschaftlichen, energetischen und technischen Forderungen umzusetzen, ist die Teilerneuerung und Anpassung der Lüftungs-/ Klimaanlage einschließlich der Regelung unerlässlich. Nur mit einer Anlagenerneuerung ist ein funktioneller, energiesparender und wirtschaftlicherer Betrieb der Liegenschaft zu erreichen.

Technische Beschreibung

Erneuerung der Lüftungs-/Klimaanlage einschließlich Regelung sowie Aufschaltung der Anlage auf die städtische Gebäudeleittechnik), einschließlich damit verbundene Installations- und Programmierarbeiten:

- getrennter Betrieb des Alt-/ und Neubaubereiches und der damit verbundenen Möglichkeit jeden Bereich mit unterschiedlichen Parametern zu fahren.
- Erneuerung bzw. Umbau der Luftaufbereitungseinheiten in der Lüftungszentrale.
- Erneuerung der Regelung und Aufschaltung der Liegenschaft auf die städtische GLT

Finanzielle Beschreibung

Für die Maßnahme sind geplant:

- für 2017 50,0 TEUR
- für 2018 120,0T EUR

Die Finanzierung soll aus Zuschuss erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Bestandslüftungsanlage erfüllt nicht die technischen Anforderungen für die Be- und Entlüftung einer Kunstsammlung. Auf Grund des Verschleißes der Anlage, sind die für die Kunstsammlung geforderten Werte nicht mehr zu halten. Das Risiko der Beschädigung der Kunstwerke ist hoch. Des Weiteren ist die Ausstellung von Leihgaben gefährdet. Wenn der Weiterbetrieb der Kunstsammlung und der Erhalt der Kunstwerke gesichert werden soll, ist eine Anlagenerneuerung unumgänglich.

Folgekosten

- A)Für das Städtische Immobilienmanagement: Energie- und Reparaturkosteneinsparungen
- B)Für den Haushalt insgesamt:

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.080**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Brandmeldeanlage Latücht

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	25,0		25,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	25,0		25,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.080 - Brandmeldeanlage Latücht

Anlass der Maßnahme

Die Brandmeldeanlage (BMA) im Latücht ist vom Hersteller Esser abgekündigt worden. Folge davon ist, dass keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Bei einem Ausfall von Teilen oder gar der gesamten Anlage ist eine Reparatur nicht möglich und das Objekt muss für Veranstaltungen gesperrt werden. Darum ist eine technische Erneuerung der BMA vorzunehmen.

Technische Beschreibung

Erneuerung der gesamten Brandmeldeanlage von der Zentrale über die Peripherie bis hin zur Verkabelung und der Feuerwehrlaufkarten gemäß der aktuellen Normen. Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

- Planerische Erfassung des Zustandes mit Erstellung eines Brandschutzkonzeptes, einer Brandfallmatrix und daraus Erstellen der Planung bis zur Ausschreibung,
- Rekonstruktion der Anlage durch Tausch aller erforderlichen Komponenten gemäß den aktuellen Anforderungen des Brandschutzes und der Leitungsanlagenrichtlinie MLAR,
- Abnahme durch das Bauordnungsamt, TÜV und Feuerwehr nach Fertigstellung
- Übergabe an den Nutzer

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Brandmeldeanlagen sind Sicherheitstechnische Anlagen, die in der Versammlungsstättenverordnung vorgeschrieben sind. Der Betreiber ist für den ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und Anpassung bis zur Erneuerung verantwortlich. Um nicht eine eventuelle baupolizeiliche Sperrung des Objektes aus brandschutztechnischen Gründen und damit den Wegfall von Mieteinnahmen zu riskieren, ist die technische Erneuerung der BMA unumgänglich.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Sicherung von Mieteinnahmen.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.081**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Glasfasernetz Schulen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	25,0		25,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	25,0		25,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.2.081 - Glasfasernetz Schulen
Anlass der Maßnahme
Zurzeit stellt unser Vertragspartner Neu-Itec sein Datennetz auf die Verwendung von Glasfasertechnik um. Damit ein zukünftiger effizienter IT-Betrieb, der den hohen Bedarfen der Schulen entspricht, ermöglicht wird, ist es notwendig, die städtischen Schulen mit Glasfaseranschlüssen zu versehen. Dadurch wird eine direkte Kommunikation mit dem zentral bereitgestellten Rechenzentrum möglich. Es ist geplant, die Arbeiten zum Anschluss der Schulen 2017 abschließen.
Technische Beschreibung
Folgende wesentlichen Arbeiten sind erforderlich: - Ausführung der Tiefbau und Oberflächenarbeiten, - Verlegen des Glasfaserkabels und Herstellung des Hausanschlusses bis zum Datenschränk, - Softwaremäßige Einrichtung der Verbindung zwischen Liegenschaft und Neu-Itec-Server
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um die zukünftig zu erwartenden Datenmengen zu bewältigen, sind die Arbeiten unerlässlich. Der Anpassung an moderne Datentechnik ist wesentliche Voraussetzung für eine zeitgemäße und optimierte Unterrichtsgestaltung. U. a. sollen durch die Nutzung von geeigneter Hard- und Software sowie der Verbesserung der Datenübertragungsraten das Erlernen von Sprachen vereinfacht werden und geeignete Lerninhalte aus dem Internet in den Unterricht einbezogen werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.2.083**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalschule Oststadt (Freianlagen, Ausstattung)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	510,0	0,0	510,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	510,0		510,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	510,0	0,0	510,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	310,0		310,0				
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0		200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.2.083 - Regionalschule Oststadt (Freianlagen, Ausstattung)

Anlass der Maßnahme

Das Gebäude der Regionalen Schule Oststadt wurde 2015 nach 2 Jahren Bauzeit eingeweiht und in Nutzung genommen. Es wurden jedoch nur die gebäudenahen Außenanlagen hergerichtet. Dieser Teil (1. BA) entspricht den Richtlinien zufolge, nicht den Anforderungen an eine vorzuhaltende Schulhoffläche für eine Schule dieser Größenordnung. Es besteht die Notwendigkeit, den 2. BA des Schulhofs fertigzustellen. Weiterhin ist die Ausstattung des Sprachkabinetts bisher nicht erfolgt.

Technische Beschreibung

Das Schulgelände wird eine vielfältig unterrichtlich nutzbare Spiel- und Lernumgebung für die Ganztagsbetreuung mit folgenden Bereichen bieten:

- Bereiche für die aktive Pausengestaltung wie eine Spiel- und Bewegungsfläche ausgestattet mit Basketballkorb, Kletteranlage, Tischtennisplatte und Trampolin,
- Flächen für die entspannende Pausenhofgestaltung mit Sitzbänken und Sitzpodesten zum Reden und verweilen,
- Lesegarten, Schulgarten, ein Klassenzimmer im Grünen für die Vermittlung von Lerninhalten,
- Aufstellplätze für Fahrradständer.

Das Gebäude erstreckt sich über drei Geschosse. In den beiden oberen Geschossen befinden sich die Klassenräume sowie die Fachunterrichtsräume. Hierzu gehört auch der Raum Sprachkabinett. In diesem Raum soll für Schüler über die Nutzung von geeigneter Hard- und Software, das Erlernen von Sprachen vereinfacht werden. Derzeit wird der Raum als Gruppenraum für DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) genutzt. Die fest verbaute Einrichtung (Tische), sind für eine Ergänzung der Hardware vorgerüstet, Kabel wurden bei der Errichtung schon verlegt. Derzeit ist das Sprachkabinett nicht effizient nutzbar. Angedacht war hier eine Unterstützung für Lehrer- aber auch für Schülerschaft durch die Nutzung Mediatechnik.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für den 2. BA Schulhof betragen ca. 460 TEUR, für das Sprachkabinett ca. 50 TEUR. Die Finanzierung soll aus Kredit und Zuschuss erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Neben der Grundschule Oststadt ist die Regional Schule auch eine Schule in dem Wohngebiet mit hohem Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund und hoher Auslastung. Die Größenordnung der Schule macht eine entsprechende Erweiterung der nutzbaren Schulhoffläche notwendig. Die Ausstattung für das Sprachkabinett konnte während der Errichtung des Schulgebäudes durch steigende Kosten anderer baulicher Notwendigkeiten nicht realisiert werden.

Folgekosten

Für das Städtische Immobilienmanagement:
Für den Haushalt insgesamt:

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. Straßen/Grün	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme
Genauere Bezeichnung der Maßnahme:	

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	63.722,2	23.969,2	3.150,0	4.512,0	5.572,0	6.325,0	20.194,0
davon	63.722,2	23.969,2	3.150,0	4.512,0	5.572,0	6.325,0	20.194,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	63.722,2	23.969,2	3.150,0	4.512,0	5.572,0	6.325,0	20.194,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	10.933,6	5.818,6	490,0	710,0	660,0	685,0	2.570,0
b) Zuschuss Stadt	13.435,5	8.370,5	505,0	1.360,0	1.280,0	970,0	950,0
c) Beiträge	6.968,0	1.668,0	450,0	520,0	940,0	880,0	2.510,0
d) Eigenmittel	4.271,7	2.136,7	400,0	180,0	525,0	580,0	450,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	28.093,4 20,0	5.955,4 20,0	1.305,0	1.742,0	2.167,0	3.210,0	13.714,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	2.000,0	1.600,0		400,0			
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.1.001**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahn

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.262,0	3.132,0	0,0	30,0	100,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.262,0	3.132,0		30,0	100,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.262,0	3.132,0	0,0	30,0	100,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.840,0	1.840,0					
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.088,0	958,0		30,0	100,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	314,0 20,0	314,0 20,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.001	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2012 2018
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.179,3	1.779,3	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.179,3	1.779,3		400,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.179,3	1.779,3	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	613,6	613,6					
b) Zuschuss Stadt	1.143,0	743,0		400,0			
c) Beiträge	51,0	51,0					
d) Eigenmittel	6,7	6,7					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	365,0	365,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.001 - Gewässer

Anlass der Maßnahme

Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:

- Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte",
- Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg,
- Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK).

Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 4 Stegen weist erhebliche Mängel auf.

Technische Beschreibung

Schiffsanleger : Gatsch Eck, Klein Nemerow, Prillwitz

Für die Schiffsanleger Gatsch Eck, Klein Nemerow und Prillwitz wurden für die notwendige Erneuerungsmaßnahmen die Statik- Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Realisierung der Baumaßnahmen ist außerhalb der Saison im Frühjahr/Herbst 2017 und 2018/19 geplant.

Steg Badehaus:

Bei der letzten Bauwerksprüfung wurde am Steg Badehaus massive Bauschäden an Konstruktionsteilen festgestellt. Es sind hier das Richten von Pfählen, Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion und der Austausch aller geschädigten Betonplatten und die Erneuerung der Geländer erforderlich. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschiffahrt.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung Schiffsanleger Klein Nemerow erfolgt aus Mitteln WP 2015, Gatsch Eck WP 2016, für die Stege Prillwitz und Badehaus sind die geplanten Mittel 2018 vorgesehen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren gedeckt.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.009**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.977,0	212,0	460,0	160,0	700,0	720,0	725,0
davon	2.977,0	212,0	460,0	160,0	700,0	720,0	725,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.977,0	212,0	460,0	160,0	700,0	720,0	725,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	165,0	15,0	90,0	60,0			
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	55,0	55,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.757,0	142,0	370,0	100,0	700,0	720,0	725,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.009 - Kulturpark

Anlass der Maßnahme

Mit dem Ziel der touristischen Aufwertung des Tollensesees und der Entwicklung des Gartendenkmals „Kulturpark“ sollen auf der Grundlage des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes in den Folgejahren Promenaden, Haupteingänge, Spielplätze saniert werden. Als zentraler Bereich zwischen Innenstadt, Tollensesee, Radrundweg Tollensesee, 3 Gymnasien und Jahnsporthaus wird der Kulturpark mehr und mehr regional und überregional genutzt. Als Zentrum für zahlreiche Aktionen und Erholung müssen die technischen und gestalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Die neuen Investitionen der regionalen Unternehmen, wie z. B. Hotel und Gaststätte am Badehaus, Eiscafés, Evangelisches Gymnasium, sollen durch ein gestaltetes, funktionsfähiges Umfeld in ihrer Auslastung unterstützt werden und neue Initiativen fördern.

Technische Beschreibung

Als Voraussetzung für die geplante Vermarktung und Nutzungserweiterung der Bootsinsel ist die Erneuerung der westlichen/seeseitigen Uferbefestigung und der Holzbrücke zu planen und entsprechend baulich umzusetzen. Die vorhandene Uferbefestigung ist über 50 Jahre alt und weist erhebliche Mängel und Lücken auf. Auf einer Länge von ca. 200 m ist die Uferbefestigung, unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes, zu erneuern, um das Gewässerufer vor weiterem Abrutschen und Ausspülen zu schützen. Die technischen Details werden im Rahmen der Planung abgestimmt.

Finanzielle Beschreibung

Die Erneuerung der Uferbefestigung soll anteilig aus Zuschuss und Kredit finanziert werden.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die geplanten Maßnahmen sind zur Herstellung der öffentlichen Erschließung und der Verkehrssicherheit erforderlich und schaffen Voraussetzungen für die Erzielung von Pachteinnahmen und Verkaufserlösen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Sicherung von Einnahmen aus Verpachtung.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.012	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.425,5	575,5	200,0	350,0	300,0	300,0	700,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.425,5	575,5	200,0	350,0	300,0	300,0	700,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.425,5	575,5	200,0	350,0	300,0	300,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	475,5	475,5					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	1.200,0	100,0	200,0		300,0	300,0	300,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	750,0			350,0			400,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.012 - Spielplätze

Anlass der Maßnahme

Die ca. 86 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 8 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielplatzgeräte sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den Ansprüchen entsprechende Geräte zu ersetzen.

Am 02.07.2015 wurde durch die Stadtvertretung das neue Spielplatzentwicklungskonzept beschlossen, dem ein Maßnahmenkonzept zugrunde liegt. Hier sind mit Angabe der Priorität Neuanlagen von Spielplätzen in Stadtgebietsteilen mit Defiziten hinsichtlich der Ausstattung mit Spielplätzen sowie Sanierungsmaßnahmen an Spielplätzen mit starker Beeinträchtigung durch erforderliche Rückbauten von Spielplatzgeräten aufgelistet.

Technische Beschreibung

Die Mittel sind hauptsächlich für die Aufwertung bzw. Ergänzung der im Spielplatzentwicklungskonzept mit der Priorität „hoch“ bewerteten Spielplätze „Bewegungsplatz Hobbyland“ am Jägersteig und der mit der Priorität „mittel“ bewerteten Spielplätze „In der Grünachse“ auf dem Lindenberg, „Küssow Nord“, „Ahlersstraße 8“ im Katharinenviertel und „Füllortweg“ in Fritscheshof vorgesehen.

Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräte wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Kunststoff und Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen gelegt.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung soll aus Eigenmitteln erfolgen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.016**

Voraussichtlicher Beginn und 2014

Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.588,8	1.788,8	300,0	200,0	100,0	100,0	100,0
davon	2.588,8	1.788,8	300,0	200,0	100,0	100,0	100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.588,8	1.788,8	300,0	200,0	100,0	100,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	2.428,8	1.628,8	300,0	200,0	100,0	100,0	100,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.3.016 - Friedhöfe

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitin sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.

Technische Beschreibung

Auf dem 18 ha großen „Neuen Friedhof“ muss das Brauchwassersystem, dessen Ursprung noch auf die 1950er Jahre zurückgeht, in weiteren Bauabschnitten grundhaft erneuert werden, da Beschädigungen an den Leitungen und ein erkennbarer Druckabfall zu erheblichen Nutzungseinschränkungen und zu Kostensteigerungen in der Bewirtschaftung führen.

Zur Absicherung der Bestattungspflicht ist die bauliche Umsetzung einer weiteren Grabanlage, der Gemeinschaftsgrabanlage W VII - 1. Bauabschnitt, entsprechend Pflege- und Entwicklungsplan notwendig.

Mit den Änderungen an der B 104, im Zuge des weiteren Baus der Ortumgehung, ist die bauliche Umsetzung der verkehrlichen Erschließung oststadtseitig von der H.-Just-Straße und damit verbunden die Schaffung eines neuen Haupteinganges erforderlich.

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sind im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes weitere beschädigte Abschnitte des Wegesystems und Treppenanlagen grundhaft zu sanieren, u.a. die Wegeverbindung zwischen nordwestlichem und nordöstlichem Eingang, welche durch Starkregenereignisse und intensive Nutzung verschlissen ist. Abschnitte im Hauptwegenetz entsprechen nicht mehr den gestalterischen Vorgaben und sind bezogen auf die Nutzungsintensität nur unzureichend ausgebildet. Hierzu gehören die Sanierungen des Brunnenweges 2. Bauabschnitt.

Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten Friedhofsgebäudes und der Neubau eines kommunalen Gebäudes für die Friedhofsgärtner und die Friedhofsverwaltung sowie die Veräußerung einer Fläche an einen privaten Investor für den Bau eines Gebäudes mit friedhofsbezogenen Funktionen geplant. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung des Friedhofseingangsbereichs verbunden, um die Friedhofsbesucher besser zum Haupteingang und den Friedhofsgebäuden zu führen.

In diesem Zuge muss zwingend ein neues Gehölzkonzept erstellt und umgesetzt werden, um die parkartige Anlage des Friedhofs aus der Perspektive des Haupt- sowie des Nebeneingangs erlebbar zu machen.

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 300 TEUR vorgesehen, die aus Kredit finanziert werden sollen.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.3.36**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schwanenteich

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahr)
1. Gesamtkosten	250,0	0,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	250,0			125,0	125,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	0,0	0,0	125,0	125,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	250,0			125,0	125,0		
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.005**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	6.124,2	4.124,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
davon	6.124,2	4.124,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	6.124,2	4.124,2	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	4.998,2	3.198,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	150,0	150,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	976,0	776,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.005 - Erneuerungsmaßnahmen Straßen

Anlass der Maßnahme

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost-Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen

Technische Beschreibung

Für 2017 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Kranichstraße Großpflasterbereich (Ersatz der stark unebenen Großpflasterbefestigung aus Granit durch einen Asphaltoberbau)
2. Oberflächenerneuerung Einsteinstraße (Ersatz der stark geschädigten Asphaltoberfläche)
3. Planung der Oberflächenerneuerung Ziolkowskistraße (Kepler- bis Einsteinstraße) - Ersatz der stark geschädigten Asphaltoberfläche
4. Planung Zehdenicker Straße (Abschnitt mit Wohnungsbauplatten) - Ersatz der desolaten Wohnungsbauplatten aus Beton durch Betonpflaster

Bei den unter 1. und 4. aufgeführten Baumaßnahmen erfolgt eine Erneuerung des Straßenoberbaues einschließlich der Herstellung von funktionierenden Entwässerungsanlagen.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2017 400 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Investitionszuschuss Stadt und Kredit.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.

Anliegerbeiträge gemäß Straßenbaubeitragssatzung können nicht erhoben werden, da nur die Oberfläche zustandsbedingt erneuert wird.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.008**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Str. OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
davon	2.218,0	1.798,0				20,0	400,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.218,0	1.798,0	0,0	0,0	0,0	20,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	845,0	645,0					200,0
b) Zuschuss Stadt	620,0	400,0				20,0	200,0
c) Beiträge	525,0	525,0					
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	228,0	228,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.009**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015
2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	740,0	90,0	0,0	0,0	300,0	350,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	740,0	90,0			300,0	350,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	90,0	0,0	0,0	300,0	350,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	250,0	50,0			200,0		
c) Beiträge	200,0				100,0	100,0	
d) Eigenmittel	290,0	40,0				250,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.013**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	330,0				30,0	300,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	100,0					100,0	
b) Zuschuss Stadt	130,0				30,0	100,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.018**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	750,0	40,0	310,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon	750,0	40,0	310,0	400,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	750,0	40,0	310,0	400,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	220,0		120,0	100,0			
b) Zuschuss Stadt	150,0			150,0			
c) Beiträge	300,0		150,0	150,0			
d) Eigenmittel	80,0	40,0	40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	1.100,0	700,0		400,0			
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.018 - Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA
Anlass der Maßnahme
Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erschließt die umliegenden Wohngebiete. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).
Technische Beschreibung
Es wird der grundsätzliche Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,00 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt.
Finanzielle Beschreibung
Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Ihlenfelder Str. bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes damit Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundsätzlicher Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in das o. g. Industriegebiet, die umliegenden Wohngebiete und in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und zum Rückstau in Richtung Stadtzentrum und den Bundesstraßen führen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.019**

Voraussichtlicher Beginn und 2010

Ende der Maßnahme 2015

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Messe- und Veranstaltungsplatz

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	40,0	0,0	3.000,0
davon							
a) Baumaßnahmen	3.956,0	916,0			40,0		3.000,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.956,0	916,0	0,0	0,0	40,0	0,0	3.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	606,0	606,0					
b) Zuschuss Stadt	85,0	45,0			40,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	3.265,0	265,0					3.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.021**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	530,0	180,0	50,0	50,0	50,0	50,0	150,0
davon	530,0	180,0	50,0	50,0	50,0	50,0	150,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	180,0	50,0	50,0	50,0	50,0	150,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0		25,0	25,0		25,0	75,0
b) Zuschuss Stadt	240,0	65,0	25,0		50,0	25,0	75,0
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	75,0	50,0		25,0			
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	65,0	65,0					
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.021 - ÖPNV-Haltestellen

Anlass der Maßnahme

Zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen ist der schrittweise behindertengerechte Umbau der ÖPNV-Haltestellen erforderlich. Weiterhin ist die Nachrüstung von fehlenden Wartehallen vorgesehen.
Die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg kann mit den derzeitigen 2 Haltestellen mit Buswartehallen nicht ordnungsgemäß durch die Busse angefahren werden.
Bei der Haltestelle Koszaliner Straße ist ein sicherer Ein- und Ausstieg nicht mehr gewährleistet.

Technische Beschreibung

Für die Haltestelle Wendeschleife Reitbahnweg ist eine Neugestaltung mit mehreren Varianten und einer Wartehalle zu planen, da der Abstand zwischen Bordstein und Bus so groß ist, dass Kinderwagen, Rollstühle usw. teils getragen werden müssen und für andere Fahrgäste Stolperfallen darstellen.
Für die Haltestelle Koszaliner Straße ist eine Instandhaltung unumgänglich, da erhebliche Fahrbahnverwerfungen und diverse Ausbrüche auf der Asphaltfahrbahn und Abbrüche an Hochbordsteinen sowie auf der Aufstellfläche vorhanden sind.
Mit dem Umbau werden bei allen Haltestellen die Belange der behinderten Menschen berücksichtigt.

Finanzielle Beschreibung

Für die Finanzierung der Maßnahmen sind im Jahr 2017 50,0 TEUR veranschlagt, die aus Investitionszuschuss Stadt finanziert werden. Zusätzlich wird eine Anteilsfinanzierung über Fördermittel erfolgen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Fahrgastfreundlichkeit, der Verkehrssicherheit und der Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.024**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof/ZOB

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.310,0	90,0	20,0	200,0	0,0	1.000,0	0,0
davon	1.310,0	90,0	20,0	200,0		1.000,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.310,0	90,0	20,0	200,0	0,0	1.000,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	500,0					500,0	
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	110,0	90,0	20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	700,0			200,0		500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.024 - Regionalbusbahnhof/ZOB

Anlass der Maßnahme

Der Regionalbusbahnhof und der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) befinden sich westlich des Bahnhofes auf zwei getrennten Flächen. Durch die separate Anordnung beider Anlagen sind die Betriebsabläufe für den Fahrverkehr und die Umsteigevorgänge nicht ohne Behinderungen möglich. Da außerdem der bauliche Zustand beider Anlagen erhebliche Schäden aufweist und wesentliche infrastrukturelle Einrichtungen fehlen, ist unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte die Zusammenlegung beider Busbahnhöfe geplant. Mit der Neuordnung dieser Flächen zu einem zentralen Busbahnhof werden die Betriebsabläufe optimiert und Verkehrssicherheit wesentlich verbessert.

Technische Beschreibung

Es ist ein Konzept für die Zusammenlegung des Regionalbusbahnhofs und des Zentralen Omnibusbahnhofs zu erstellen, das folgende wesentliche Anforderungen erfüllt:

- Neuordnung der Verkehrsflächen einschließlich Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring
- barrierefreie Gestaltung
- Optimierung der Betriebsabläufe und Verkürzung der Wegebeziehungen für den Fahrverkehr und die Umsteigevorgänge
- Neugestaltung und Verbesserung der Wegebeziehungen zum Bahnhof
- Einordnung der betriebsnotwendigen Infrastruktur und ausreichende Fahrgastinformation
- Reduzierung des Flächenbedarfs und Minimierung der Folgekosten

Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstellung der Projektunterlagen.

Finanzielle Beschreibung

Für 2017 ist die Fortführung der Planung vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln SIM. Auf Basis der Entwurfsplanung wird der Fördermittelantrag gestellt.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit und insbesondere der langfristigen Kostenminimierung durch Schaffung einer wirtschaftlichen Anlage besteht dringend Handlungsbedarf. Die freiwerdenden Flächen können einer Vermarktung zugeführt werden.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Folgekosten und des Instandhaltungsaufwandes
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.027**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	3.300,0	70,0	0,0	0,0	0,0	30,0	3.200,0
davon	3.300,0	70,0				30,0	3.200,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.300,0	70,0	0,0	0,0	0,0	30,0	3.200,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.500,0						1.500,0
b) Zuschuss Stadt	100,0	70,0				30,0	
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.500,0						1.500,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.028**

Voraussichtlicher Beginn und 2012

Ende der Maßnahme 2014

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
davon	1.009,0	579,0				430,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.009,0	579,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	502,0	502,0					
c) Beiträge	277,0	77,0				200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	230,0					230,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.034	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon	700,0						700,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0						250,0
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	250,0						250,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.035**

Voraussichtlicher Beginn und 2011

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	975,0	675,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	975,0	675,0	150,0	150,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	975,0	675,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	480,0	330,0	75,0	75,0			
b) Zuschuss Stadt	93,0	93,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	172,0	172,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	230,0	80,0	75,0	75,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.035 - Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

Anlass der Maßnahme

Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen erforderlich.

Bahnübergang Neubrandenburg - Oststadt (Bahn-km 203,850, Höhe Kruseshofer Straße)

Bahnübergang Küssow (Bahn km 205, 265, Nähe Wiesenstraße)

Für 2017 - 2018 ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen geplant.

Technische Beschreibung

Es ist die Auswechselung der vorhandenen Halbschrankenanlage (Anrufschränke) gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflattung.

Finanzielle Beschreibung

Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKRg und 1. EKRv zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Der Anteil des Straßenbaulastträgers wird gem. KommStraBauRL M-V gefördert.

2017: 150 TEUR

2018: 150 TEUR

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die Vereinbarung für die Bahnübergänge gem. § 5 EKRg werden von der DB Netz AG vorbereitet. Die Förderung für die Baumaßnahmen wurde angemeldet.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.040**

Voraussichtlicher Beginn und 2014

Ende der Maßnahme 2015

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	805,0	465,0	0,0	40,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	805,0	465,0		40,0	300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	805,0	465,0	0,0	40,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	294,0	204,0			90,0		
b) Zuschuss Stadt	381,0	231,0			150,0		
c) Beiträge	90,0	30,0			60,0		
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	40,0			40,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	300,0	300,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.041**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2014
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	370,0	30,0	40,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	370,0	30,0	40,0	300,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	370,0	30,0	40,0	300,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	90,0			90,0			
b) Zuschuss Stadt	40,0		40,0				
c) Beiträge	70,0	30,0		40,0			
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	170,0			170,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.041 - Lessingstraße
Anlass der Maßnahme
Der Zustand der Fahrbahn ist sehr schlecht und aufgrund dessen wurde die Lessingstraße für den Verkehr über 3,5 t gesperrt. Auch die Gehwege stellen durch Unebenheiten eine Gefährdung dar. Die Schäden sind auf Tragfähigkeitsdefizite bei der Gründung zurückzuführen.
Technische Beschreibung
Es sind der grundsätzliche Ausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen geplant. Die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung sind erforderlich. Bauleistungen an Kabel, Leitungsumverlegungen und Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2017 sind 40.000 EUR für die Planung eingestellt, die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss Stadt.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Eine Sanierung der Straße ist nicht möglich, da die Schäden nur durch eine Untergrundverbesserung beseitigt werden können. Ein grundsätzlicher Ausbau wird dringend erforderlich. Für das Bauvorhaben werden Straßenausbaubeiträge erhoben.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.044	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2011 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	2.445,0	1.070,0	0,0	675,0	700,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	2.445,0	1.070,0		675,0	700,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	2.445,0	1.070,0	0,0	675,0	700,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0			200,0	200,0		
b) Zuschuss Stadt	675,0	150,0		325,0	200,0		
c) Beiträge	900,0	600,0		150,0	150,0		
d) Eigenmittel	125,0	125,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	345,0	195,0			150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.051**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Aubau Sponholzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.608,1	1.043,1	15,0	0,0	550,0	0,0	0,0
davon	1.608,1	1.043,1	15,0		550,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.608,1	1.043,1	15,0	0,0	550,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	150,0				150,0		
b) Zuschuss Stadt	743,1	743,1					
c) Beiträge	200,0				200,0		
d) Eigenmittel	15,0		15,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0	300,0			200,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.051 - Ausbau Sponholzer Straße

Anlass der Maßnahme

Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Bis zur Realisierung des 2. BA der Ortsumgehung, der zeitlich nicht fixiert ist, hat die Sponholzer Straße eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der B 104 und der B 96 für den überörtlichen Verkehr. Die Fahrbahn ist im Abschnitt zwischen Warliner Straße und Eichhorster Straße mit Kleinpflaster befestigt, das insbesondere in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen durch die besondere Beanspruchung nicht den Anforderungen entspricht. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist der Instandhaltungsaufwand durch laufende Umpflasterungen sehr hoch. Die Nebenanlagen befinden sich ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand. Die Befestigung weist an vielen Stellen Absackungen und Rissbildungen auf.

Technische Beschreibung

Es wird im Abschnitt zwischen der Warliner Straße und der Eichhorster Straße der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- und Radwegen gem. RAS 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Geh- und Radwege werden mit Betonpflaster befestigt.

Finanzielle Beschreibung

Im Jahr 2017 ist aus Eigenmitteln die Fortführung der Planung vorgesehen. Die anteilige Finanzierung der Baukosten erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Da alle anderen Abschnitte der Sponholzer Str. bereits fertig gestellt sind, ist die Fertigstellung dieses letzten Abschnittes Voraussetzung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die gesamte Straße.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer Vermarktung der entsiegelten Flächen.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite
B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.063.1**

Voraussichtlicher Beginn und 2013

Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	3.440,0	2.440,0	300,0	200,0	200,0	200,0	100,0
davon	3.440,0	2.440,0	300,0	200,0	200,0	200,0	100,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	3.440,0	2.440,0	300,0	200,0	200,0	200,0	100,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	1.225,0	930,0	90,0	60,0	60,0	60,0	25,0
b) Zuschuss Stadt	503,4	478,4					25,0
c) Beiträge	455,0	45,0	120,0	80,0	80,0	80,0	50,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.256,6	986,6	90,0	60,0	60,0	60,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.063.1 - Beteiligung an Maßnahmen SBA

Anlass der Maßnahme

Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem SBA auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gewährleistet.

Technische Beschreibung

1. Erneuerung Friedrich-Engels-Ring vom Busbahnhof bis zum Knoten Pferdemarkt Anteilsfinanzierung
2. B 96 Brücke über die Linde Neustrelitzer Str. (Anteilsfinanzierung)
3. Bau Brücke ü. DB - AG (Anteilsfinanzierung)

Finanzielle Beschreibung

Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt.
Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt, die ca. 50 % beträgt. Die weitere Finanzierung ist aus Beiträgen und Kredit geplant.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung und deren Folgekosten für die nächsten 20 - 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: Erhöhung allgemeiner Zuschuss um den Kapitaldienst

Sonstiges

Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz auf Grundlage der Ortsdurchfahrtrichtlinie.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.080	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
davon	794,0						794,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	794,0						794,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.085**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
davon	1.125,0						1.125,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.125,0						1.125,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.086**

Voraussichtlicher Beginn und 2007

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
davon	4.011,3	11,3					4.000,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	4.000,0						4.000,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.095**

Voraussichtlicher Beginn und 2014

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekahr)	Jahr 2019 (2. Folgekahr)	Jahr 2020 (3. Folgekahr)	Jahr ab 2021 (Folgekahre)
1. Gesamtkosten	1.270,0	220,0	0,0	50,0	400,0	600,0	0,0
davon	1.270,0	220,0		50,0	400,0	600,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.270,0	220,0	0,0	50,0	400,0	600,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	220,0	220,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	1.050,0			50,0	400,0	600,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.100**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Große Krauthöferstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon	700,0						700,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	250,0						250,0
b) Zuschuss Stadt	250,0						250,0
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.101**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	1.100,0	650,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	1.100,0	650,0	450,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	650,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	400,0	250,0	150,0				
b) Zuschuss Stadt	200,0	50,0	150,0				
c) Beiträge	300,0	150,0	150,0				
d) Eigenmittel	200,0	200,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	600,0	600,0					
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.101 - Ziegelbergstraße

Anlass der Maßnahme

Die Ziegelbergstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der Feuerwehroleitstelle ist der Ausbau der Ziegelbergstraße dringend erforderlich. Die Befestigung der Ziegelbergstr. Besteht in einem langen Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.

Technische Beschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Fahrbahnwege sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Eigenmitteln und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. 2017 ist die Fortführung der Baumaßnahme geplant.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2017 2017
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
davon							
a) Baumaßnahmen	930,0				30,0		900,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	930,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	900,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	270,0						270,0
b) Zuschuss Stadt	30,0				30,0		
c) Beiträge	360,0						360,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	270,0						270,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.103**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	370,0	30,0	0,0	0,0	0,0	40,0	300,0
davon							
a) Baumaßnahmen	370,0	30,0				40,0	300,0
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	370,0	30,0	0,0	0,0	0,0	40,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	70,0	30,0				40,0	
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.106	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2015 2016
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg (am Jahnstadion)

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	430,0	250,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
davon	430,0	250,0		180,0			
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	250,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	230,0	230,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	20,0	20,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	180,0			180,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.107**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Rathauspassage

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	380,0	50,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	380,0	50,0	30,0		300,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	50,0	30,0	0,0	300,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0				150,0		
d) Eigenmittel	80,0	50,0	30,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0				150,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.107 - Rathauspassage

Anlass der Maßnahme

Die Rathauspassage erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Die Befestigung der Rathauspassage weist erhebliche Oberflächenschäden auf, die Tragfähigkeit ist eingeschränkt. Die Verkehrsfläche ist eine Mischverkehrsfläche; der Fahrzeugverkehr sowie der Rad- und Fußgängerverkehr wird auf einer Fläche geführt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Trennung der Nutzungsarten ist eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen erforderlich.

Technische Beschreibung

Es ein grundlegender Ausbau mit 6,00 m breiter Fahrbahn, einseitigem Gehweg und Stellplätzen geplant. Die Befestigung der Fahrbahn erfolgt mit Asphalt, Gehweg und Stellplätze werden mit Betonpflaster befestigt.

Finanzielle Beschreibung

Das Vorhaben soll im Jahr 2017 geplant werden. Die Finanzierung der Planungskosten erfolgt aus Eigenmitteln.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundlegender Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Für die Nutzung der Stellplätze werden Parkgebühren erhoben.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 -20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.108**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Buchenweg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
davon	500,0						500,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0						350,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.109**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2015
2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Oelmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	850,0	30,0	20,0	0,0	400,0	400,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	850,0	30,0	20,0		400,0	400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	850,0	30,0	20,0	0,0	400,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	230,0	30,0			100,0	100,0	
d) Eigenmittel	20,0		20,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	600,0				300,0	300,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.109 - Ausbau Oelmühlenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Straße erfüllt derzeit nicht die verkehrstechnischen Anforderungen und Nutzungsansprüche. Die Fahrbahn besteht aus Straßenplatten, die teilweise stark verschlissen sind. Reparierte Bereiche besitzen keine Dauerhaftigkeit. An einigen Stellen ist die Fahrbahn nur 3 m breit. Gehwege sind nur zu einem geringen Umfang mit 1 m breiten Betonplatten befestigt. Der verbleibende Teil ist unbefestigt. Infolge der Schädigungen an Straße und Gehweg sind Verwerfungen und Unebenheiten vorhanden, die eine ordentliche Entwässerung der Verkehrsanlagen nicht sicherstellen.
Technische Beschreibung
Gemäß Baugrundgutachten besitzt die Straße einen ungenügenden Befestigungsaufbau. Die Straßenplatten wurden auf den vorhandenen Baugrund verlegt, d. h. mit Instandsetzungsarbeiten kann dauerhaft keine Zustandsverbesserung mehr erreicht werden. Es ist vorgesehen, die Straße grundhaft entsprechend dem gültigen Regelwerk auszubauen. Die Fahrbahn soll einen Asphaltbelag erhalten, die Gehwege mit Rechteckpflaster bzw. einem Splitt- Brechsand-Gemisch, die Parkstellflächen mit Großpflaster aus Granit befestigt werden. Eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden und muss deshalb mit dem Straßenausbau neu hergestellt werden.
Finanzielle Beschreibung
2017 soll die Planung fertiggestellt werden. Die Finanzierung ist aus Eigenmitteln vorgesehen.
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundlegender Ausbau der Oelmühlenstraße erforderlich. Aufgrund der starken Schädigung und des nicht regelgerechten Straßenaufbaus sind die Tragfähigkeit und die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Der Reparaturaufwand ist so hoch geworden, dass eine Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Da sich die Straße in der Nähe des Tollensesees befindet, wäre mit einer regelgerecht ausgebauten Straße auch eine bessere Vermarktung der anliegenden Grundstücke gegeben.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.110**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Molkereistraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	330,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	430,0	330,0	100,0				
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	330,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0	200,0					
c) Beiträge	160,0	130,0	30,0				
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	70,0		70,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.110 - Molkereistraße

Anlass der Maßnahme

Die Molkereistraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Auf der Fahrbahn sind im vorhandenen Wildpflaster (kein genormtes Pflaster) erhebliche Mängel, wie Absackungen, Ausbrüche und offenes Fugenbild vorhanden. Auch sind die Bordhöhen teilweise zu niedrig. Durch die fehlende Straßenentwässerung ist die Oberflächenentwässerung nicht gegeben. Es kommt zu ständigen Ausspülungen. In der Folge werden durch den Verkehr einzelne Pflastersteine herausgerissen. Der Gehweg weist ebenfalls umfangreiche Oberflächenschäden auf und ist insbesondere für Menschen mit Behinderung ein Mobilitätsproblem. Durch die Oberflächenstruktur der Straße und den vorhandenen Schäden ist die Lärmbelästigung für die Anwohner erheblich. Durch die unsachgemäße Befestigung der Straße nimmt die Schädigung überproportional zu.

Technische Beschreibung

Es ist der grundhafte Ausbau mit Verlegung der Straßenentwässerung mit Regenwasserkanal vorgesehen. Der Anschluss erfolgt an das Entwässerungsnetz in der Ziegelbergstraße bzw. Katharinenstraße. Nach Ausbau des Pflasters erfolgt die Herstellung der Fahrbahn mit einer Asphaltbefestigung, die Gehwege werde mit Betongehwegplatten befestigt.

Finanzielle Beschreibung

2017 ist die Fortführung der Baumaßnahme geplant. Die Finanzierung ist anteilig aus Beiträgen und Kredit vorgesehen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch den Neubau der Straße entfallen die ständigen Reparaturarbeiten, wie z. B. Pflasterregulierungen und Fugenverfüllung. Erhebliche Lärmreduzierung für die Anwohner und Verbesserung der Sauberkeit, keine Pfützenbildung und Wasserstau mehr möglich.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: R Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.111**

Voraussichtlicher Beginn und 2016

Ende der Maßnahme 2017

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Besitzer Straße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	530,0	10,0	0,0	0,0	20,0	500,0	0,0
davon	530,0	10,0			20,0	500,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	10,0	0,0	0,0	20,0	500,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0	10,0			20,0		
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	500,0					500,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.112**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ortsumgehung Baulos 2

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	1.334,0	800,0	0,0	267,0	267,0	0,0	0,0
davon	1.334,0	800,0		267,0	267,0		
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	1.334,0	800,0	0,0	267,0	267,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	720,0	400,0		160,0	160,0		
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	614,0	400,0		107,0	107,0		
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.115**

Voraussichtlicher Beginn und 2015

Ende der Maßnahme 2016

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Erschließung Wohnungsbaustandorte

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	690,0	490,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon	690,0	490,0	200,0				
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	690,0	490,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	200,0	200,0					
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	80,0	80,0					
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	410,0	210,0	200,0				
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.115 - Erschließung Wohnungsbaustandorte

Anlass der Maßnahme

Auf Grund der Nachfrage und zur Vermarktung städtischer Restflächen ist die Bereitstellung von Wohnbauland durch die Erschließung von Bauflächen erforderlich. Der Umfang ergibt sich aus der möglichen Nutzung vorhandener Anlagen, teilweiser Erneuerung und Kapazitätserweiterung. Die Erschließung und Vermarktung erfolgt durch Erschließungsträger. In abzuschließenden Erschließungsverträgen wird die Herstellung der technischen Ver- und Entsorgung auf Erschließungsträger übertragen. Der Ausbau der verkehrlichen Erschließung erfolgt durch die Stadt. In Vorbereitung befinden sich mehrere Standorte am Stadtrand und in innenstadtnahen Bereichen.

Technische Beschreibung

2017 sollen die Standorte alter Schlachthof und Carlshöhe erschlossen werden. Der bauliche Zustand der vorhandenen Verkehrsanlagen erfordert einen Ausbau. Die Grüne Straße wird auf 5,00 m Straßenbreite reduziert, erhält einen Gehweg und wird um fehlende Anlagen zur Regenwasserableitung ergänzt. Die Kiesseestraße in Carlshöhe erhält eine Befestigung und Anlagen zur Regenwasserableitung.

Finanzielle Beschreibung

Von der Stadt sind Kosten für die verkehrliche Erschließung zu tragen, die mit einem Investitionszuschuss Stadt vorfinanziert werden sollen. Die Refinanzierung erfolgt aus Verkaufserlösen sowie nach Beitragserhebung in den Folgejahren.

Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Durch den Verkauf von städteigenen Flächen werden Einnahmen erzielt. Die Kosten für den Ausbau der Straßen werden einschließlich der Finanzierungskosten anteilig gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt. Mit dem Abschluss von Erschließungsverträgen müssen zur Sicherung der Erschließung auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen werden.

Die Leitungen für die technische Ver- und Entsorgung werden in der Regel in der Fahrbahn und im Gehweg verlegt. In Abhängigkeit vom Zustand der Verkehrsanlage ist eine koordinierte Durchführung der Bauleistung die wirtschaftlichste Lösung.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.117**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	60,0	0,0	400,0	0,0
davon	460,0			60,0		400,0	
a) Baumaßnahmen				60,0		400,0	
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	460,0	0,0	0,0	60,0	0,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	300,0					300,0	
c) Beiträge	100,0					100,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	60,0			60,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.118**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Heidmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	440,0	0,0	40,0	200,0	200,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	440,0		40,0	200,0	200,0		
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	40,0	200,0	200,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	100,0				100,0		
c) Beiträge	200,0			100,0	100,0		
d) Eigenmittel	40,0		40,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	100,0			100,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme

19.4.118 - Heidmühlenstraße

Anlass der Maßnahme

Die Heidmühlenstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Hier befinden sich Wohnbebauung wie auch ein Pflegeheim. Weiterhin findet ein erheblicher Besucherverkehr zu der dort vorhandenen Kirche statt. Die Befestigung der Heidmühlenstraße besteht im gesamten Straßenabschnitt aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorhanden, d. h. nach einem Starkregen staut sich das Regenwasser auf der Straße. Dieser Zustand führt zu Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit und zu Schäden am Straßenaufbau. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.

Technische Beschreibung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den zuvor genannten Nutzungsansprüchen ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Errichtung einer regelwerkskonformen Straßenentwässerung sowie der behindertengerechte Ausbau der Seitenräume vorgesehen. Bauleistungen an der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der für das Jahr 2017 vorgesehenen Planungskosten erfolgt aus Eigenmitteln. Die Realisierung ist für 2018/19 vorgesehen.

Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Auf Grund des schlechten Straßenzustandes gibt es bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. 2018/19 werden Straßenausbaubeiträge geplant.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.119**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2018

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Baumhaselstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	25,0	0,0	400,0	0,0
davon	425,0			25,0		400,0	
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	425,0	0,0	0,0	25,0	0,0	400,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0			25,0			
c) Beiträge	200,0					200,0	
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0					200,0	
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.120**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Am Brauberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	400,0
davon	430,0					30,0	400,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel	30,0					30,0	
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.121	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2019
---	--	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Dahlener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	400,0
davon	430,0				30,0		400,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	430,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	400,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0				30,0		
c) Beiträge	200,0						200,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	200,0						200,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.122**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2020

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Jägersteig

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	300,0
davon	325,0					25,0	300,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	325,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	25,0					25,0	
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.123**

Voraussichtlicher Beginn und 2017

Ende der Maßnahme 2017

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Radwege

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	115,0	0,0	65,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon							
a) Baumaßnahmen	115,0		65,0	50,0			
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	115,0	0,0	65,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom	30,0		30,0				
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge							
d) Eigenmittel	35,0		35,0				
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	50,0			50,0			
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterungen zur Maßnahme
19.4.123 - Radwege
Anlass der Maßnahme
Durch gut ausgebaute und zielführend beschilderte Fahrradwege in einer Stadt wird die Attraktivität dieses klimafreundlichen Fortbewegungsmittels erhöht, sodass viele Alltagswege mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus können durch selbständig geführte Radwege die Wege z. B. zwischen Wohnort und Arbeitsstätte erheblich verkürzt werden. Dies wird auch durch die Verknüpfung der Straßen begleitenden Radwege mit regionalen Radwanderwegen erreicht.
Technische Beschreibung
2017 ist der Ausbau des in den 1990er gebauten und nun verschlissenen Uferweges am Tollensesee zwischen der Brücke über den Lindebach bis zum Augustabad geplant. Durch den Ersatz der vorhandenen wassergebundenen Befestigung durch einen Asphaltbelag wird die Dauerhaftigkeit wesentlich verbessert und der Weg ist bei jeder Witterung als eine innerstädtische Verbindung für Radfahrer zwischen den Stadtgebietsteilen Lindenberg und Lindenberg-Süd in die Innenstadt oder zum Stadtgebietsteil Am Oberbach nutzbar. Mit dem Ausbau wird eine wegweisende Beschilderung installiert.
Finanzielle Beschreibung
Die Finanzierung ist anteilig aus Fördermitteln und Eigenmitteln vorgesehen.
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den 1990er Jahren sind teilweise über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. in Eigenregie viele wassergebundene Wege mit einfacher Ausstattung gebaut worden. Diese einfachen Wegebefläge und Konstruktionen aus Naturmaterial sind inzwischen stark verschlissenen und in Teilen nicht mehr verkehrssicher. Da der vorhandene Unterbau genutzt werden kann, bietet sich in stark frequentierten Bereichen ein kostengünstiger Ausbau an und es kann ein Beitrag zum Klimaschutzkonzept geleistet werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.124	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme	2020
---	--	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gebrüder-Boll-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

	Gesamt	Gesamtkosten verteilen sich auf					
		Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
davon	330,0					30,0	300,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0					30,0	
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	150,0						150,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.125**

Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme 2021

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ravensburgstraße

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgekjahr)	Jahr 2019 (2. Folgekjahr)	Jahr 2020 (3. Folgekjahr)	Jahr ab 2021 (Folgekjahre)
1. Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
davon	700,0						700,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt							
c) Beiträge	350,0						350,0
d) Eigenmittel							
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere	350,0						350,0
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen 2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2017 2)

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. **19.4.126**

Voraussichtlicher Beginn und
Ende der Maßnahme 2019

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Am Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamtkosten verteilen sich auf					
	Gesamt	Jahr bis 2016 (Vorjahre)	Jahr 2017 (Planjahr)	Jahr 2018 (Folgejahr)	Jahr 2019 (2. Folgejahr)	Jahr 2020 (3. Folgejahr)	Jahr ab 2021 (Folgejahre)
1. Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
davon	330,0				30,0		300,0
a) Baumaßnahmen							
b) Erwerb von Grundstücken							
c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
d) Sonstige Kosten							
2. Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	300,0
a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von 3) Bewilligungsbescheid vom							
b) Zuschuss Stadt	30,0				30,0		
c) Beiträge	150,0						150,0
d) Eigenmittel	150,0						150,0
e) Anlagenabgänge							
f) Sonstige zweckgebundene Einnahmen LNOG Kredite andere							
g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							
3. Folgekosten p.a.	siehe Erläuterungen zur Maßnahme						
davon Personalkosten							

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschussgebende Stelle
Vordruck IM M-V 173.002.11

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Bereich 1 Hochbauten Bewirtschaftung von selbstgenutzten und drittvermieteten Hochbauten

Bereich 2 Straßen/Grün Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Neubrandenburg

Stellenübersicht für das Jahr 2017

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3								
	Betriebsleitung									
1	09.00.00.001	Betriebsleiter, LStVD	1,000	A15	1,000	1	A16	1,000		
2	09.00.00.003	StVoR Justiziar /-in	1,000	A13	1,000	1	A14	1,000		
3	09.00.00.004	Sekretärin für Betriebsleiter	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
4	09.00.00.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
5	09.00.00.006	SB Controlling	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
6	09.00.00.007	Sekretärin/Sachbearbeiterin Bewirtschaftung	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
7	09.00.00.008	SB Controlling	1,000	10	0,000	1	10	1,000		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		7,000		6,000	7		7,000		
	Abteilung Finanz-und Rechnungswesen									
8	09.10.00.101	ABL Finanz- und Rechnungswesen	1,000	12	1,000	1	12	1,000		
9	09.10.00.102	SB Rechnungswesen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
10	09.10.00.103	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
11	09.10.00.104	SB Rechnungswesen/ Anlagenbuchhalter	1,000	8	1,000	1	9	1,000		
12	09.10.00.105	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
13	09.10.00.106	SB Rechnungswesen / Betriebe gewerblicher Art	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
14	09.10.00.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
15	09.10.00.108	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
16	09.10.00.109	Bilanzbuchhalter	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
	Gesamtsumme Abteilung Finanz-und Rechnungswesen		9,000		9,000	9		9,000		
	Abteilung Geodatenservice									
17	09.20.00.101	ABL, Leiter Geschäftsstelle Umlegungsausschuss	1,000	13	1,000	1	13	1,000		
18	09.20.00.102	SB Versicherungen und Graffiti	1,000	10	1,000	1	10	1,000	kw 06/22	verlagert von 06.99.20.230
19	09.20.00.103	SB Grundstücksrechte und Benennungen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
20	09.20.00.104	SB Geoinformatik	0,000	0	0,000	1	10	1,000		verlagert von 09.40.20.005
	Summe		3,000		3,000	4		4,000		
	SG Bodenordnung									
21	09.20.10.101	Truppführer/in Katastermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
22	09.20.10.102	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
23	09.20.10.103	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	SG Geoinformation									
24	09.20.20.101	SGL Geoinformation	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
25	09.20.20.102	SB Datenbanksysteme	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
26	09.20.20.103	SB Geodatenservice	1,000	5	0,950	1	5	1,000		
27	09.20.20.104	SB Vorkaufsrecht und Beitragserhebung	1,000	9	0,750	1	9	1,000		ku EG 8, pEG
	Summe		4,000		3,700	4		4,000		
	SG Liegenschaften									
28	09.20.30.101	SGL Liegenschaften	1,000	11	1,000	1	11	1,000		
29	09.20.30.102	SB Liegenschaften	1,000	9	0,000	1	9	1,000		
30	09.20.30.103	STVOI, SB Liegenschaften	1,000	A10	1,000	1	A10	1,000		
31	09.20.30.104	SB Liegenschaften	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
	Summe		4,000		3,000	4		4,000		
	Gesamtsumme	Abteilung Geodatenservice	14,000		12,700	15		15,000		
	Abteilung Projektmanagement Bau									
32	09.30.00.001	ABL Projektmanagement Bau	1,000	13	1,000	1	13	1,000		
33	09.30.00.002	SB Bau- und Finanzmanagment	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
	Summe		2,000		2,000	2		2,000		
	SG Hochbau									
34	09.30.10.001	SGL Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
35	09.30.10.002	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
36	09.30.10.003	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
37	09.30.10.004	Projektleiter(in) Hochbau	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
38	09.30.10.005	Projektleiter(in) H-L-S	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
39	09.30.10.006	Projektleiter(in) Elektrotechnik	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
40	09.30.10.007	Techn. Mitarbeiter Gebäudetechnik/ Energiemanagement	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
41	09.30.10.008	Energiemanager(in)	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
	Summe		8,000		8,000	8		8,000		
	SG Straßen/Grünflächen									
42	09.30.20.001	SGL Straßen/Grünflächen	1,000	A11	1,000	1	10	1,000		
43	09.30.20.002	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
44	09.30.20.003	StBauA, Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	A 11	1,000		
45	09.30.20.004	Projektleiter(in) Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
46	09.30.20.005	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
47	09.30.20.006	Projektleiter(in) Landschafts- und Freiraumplanung	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
	Summe		6,000		6,000	6		6,000		
	Gesamtsumme	Abteilung Projektmanagement Bau	16,000		16,000	16		16,000		
	Abteilung Immobilienbewirtschaftung									
48	09.40.00.101	ABL Immobilienbewirtschaftung	1,000	12	1,000	1	12	1,000		
	Summe		1,000		1,000	1		1,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	SG Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung									
49	09.40.10.001	SGL Gebäude- und Sportstättenbewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
50	09.40.10.002	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
51	09.40.10.003	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
52	09.40.10.004	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
53	09.40.10.005	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
54	09.40.10.006	SB Bewirtschaftung	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
55	09.40.10.007	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
56	09.40.10.008	SB Bewirtschaftung	0,600	9	0,600	1	9	0,600		
	Summe		7,600		7,600	8		7,600		
	SG Immobilienservice									
57	09.40.20.001	SGL Immobilienservice	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
58	09.40.20.002	SB Beschaffung	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
59	09.40.20.003	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
60	09.40.20.004	SB Poststelle	0,750	5	0,750	1	5	0,750		ku EG 3, pEG
	09.40.20.005	SB Druckerei	1,000	6	0,000	0	0	0,000		verlagert nach 09.20.00.104
61	09.40.20.006	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
62	09.40.20.007	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
63	09.40.20.008	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
64	09.40.20.009	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875		
65	09.40.20.010	Immobilienwart	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
66	09.40.20.011	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
67	09.40.20.012	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
68	09.40.20.013	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
69	09.40.20.014	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
70	09.40.20.015	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
71	09.40.20.016	Immobilienwart	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5, pEG
72	09.40.20.017	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		ku EG 3, pEG
73	09.40.20.018	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
74	09.40.20.019	Immobilienwart	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
75	09.40.20.021	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
76	09.40.20.022	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
77	09.40.20.023	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
78	09.40.20.024	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
79	09.40.20.025	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
80	09.40.20.026	Immobilienwart	0,500	2Ü	0,500	1	2Ü	0,500		
81	09.40.20.027	Immobilienwart	1,000	4	1,000	1	4	1,000		
82	09.40.20.028	Immobilienwart/ Gehilfe Schwimmeister/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
	Summe		26,125		25,125	26		25,125		
	Gesamtsumme	Abteilung Immobilienbewirtschaftung	34,725		33,725	35		33,725		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Abt. Straßen- und Gleisverwaltung									
83	09.50.00.001	StBauOAR, ABL Straßen- und Gleisverwaltung	1,000	A13	1,000	1	A13	1,000		gD
84	09.50.00.002	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
	Summe		2,000		2,000	2		2,000		
	SG Straßenbetriebsdienst									
85	09.50.10.001	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1	11	1,000		
86	09.50.10.002	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	A8	1,000	1	6	1,000		
87	09.50.10.003	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
88	09.50.10.004	Techniker Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1	8	1,000		
89	09.50.10.005	SB Straßenreinigung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
90	09.50.10.006	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
91	09.50.10.007	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
92	09.50.10.008	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,000	6	1,000	1	6	1,000		
	Summe		8,000		8,000	8		8,000		
	SG Bauhof									
93	09.50.20.001	SGL Bauhof	1,000	8	1,000	1	9	1,000		
94	09.50.20.002	Straßenwärter/in	1,000	6	1,000	1	6	1,000		ku EG 5
95	09.50.20.003	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
96	09.50.20.004	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
97	09.50.20.005	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
98	09.50.20.006	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
99	09.50.20.007	Straßenwärter/in	1,000	5	0,000	1	5	1,000		
	09.50.20.008	FA-Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	0,000	0	0	0,000		Stellenstreichung
100	09.50.20.009	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
101	09.50.20.010	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
102	09.50.20.011	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
103	09.50.20.012	Landschaftsgärtner/in	0,900	4	0,850	1	4	0,900		
104	09.50.20.013	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
105	09.50.20.014	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875		
106	09.50.20.015	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,875	1	2	0,875		
107	09.50.20.016	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
108	09.50.20.017	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1	5	1,000		Verlagert von 09.40.20.020
109	09.50.20.018	SB Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	0,000	0	0,000	1	8	1,000		verlagert von 06.99.20.227 EG 8, ku 05/26 EG 5
	Summe		16,650		14,600	17		16,650		
	Gesamtsumme	Straßen- und Gleisverwaltung	26,650		24,600	27		26,650		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	Abt. Stadtgrün/ Friedhof/ Forst									
110	09.60.00.001	ABL Stadtgrün/ Friedhof/ Forst	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
111	09.60.00.002	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
112	09.60.00.003	SB Friedhofswesen	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
	Summe		3,000		3,000	3		3,000		
	SG Friedhöfe									
113	09.60.10.001	STGHS, SGL Friedhofsverwalter/in	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000		
114	09.60.10.002	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
115	09.60.10.003	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
116	09.60.10.004	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
117	09.60.10.005	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
118	09.60.10.006	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
119	09.60.10.007	Friedhofsarbeiter/in	1,000	2Ü	1,000	1	2Ü	1,000		
120	09.60.10.008	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
121	09.60.10.009	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
122	09.60.10.010	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
123	09.60.10.011	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
124	09.60.10.012	Friedhofsarbeiter/in	1,000	2Ü	1,000	1	2Ü	1,000		
125	09.60.10.013	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
126	09.60.10.014	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
127	09.60.10.015	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	1,000	1	5	1,000		
128	09.60.10.016	Friedhofsgärtner/in	1,000	5	0,750	1	5	1,000		
	Summe		16,000		15,750	16		16,000		
	SG Grünflächen									
129	09.60.20.001	SGL Grünflächen	1,000	10	1,000	1	10	1,000		
130	09.60.20.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
131	09.60.20.003	SB Bewirtschaftung öffentl.Grünflächen	1,000	8	1,000	1	6	1,000		
132	09.60.20.004	SB Bewirtschaftung öffentl.Grünflächen und Spielplätze	1,000	6	1,000	1	8	1,000		
133	09.60.20.005	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,000	9	1,000	1	9	1,000		ku EG 8, pEG
134	09.60.20.006	STGHS, SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,000	A8	1,000	1	A8	1,000		
135	09.60.20.007	SB Bewirtschaftung	1,000	9	1,000	1	9	1,000		
	Summe		7,000		7,000	7		7,000		
	Gesamtsumme	Abteilung Stadtgrün	26,000		25,750	26		26,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2016 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2016	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des lfd. Jahr (VzÄ)	Anzahl im Planjahr 2017	Bewertung im Planjahr 2017	Stellen VzÄ im Planjahr 2017	kw / ku Vermerke	Bemerkung
	ATZ-Freistellungsphase									
	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projekt-management/Technik (09.40.00.001)	0,500	13	0,500	0	0	0,000	kw 11/16	Stellenstreichung
	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,500	10	0,500	0	0	0,000	kw 08/16	Stellenstreichung
	09.99.00.050	Est. ATZ, SB Straßen, Bauleiter (09.40.00.003)	0,500	11	0,500	0	0	0,000	kw 10/16	Stellenstreichung
136	09.99.00.051	Est. ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.00.40.003)	0,500	9	0,500	1	9	0,500	kw 09/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 09/17
137	09.99.00.052	Est. ATZ, Elektroingenieur (09.40.00.015)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 10/17	ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
138	09.99.00.053	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.019)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 06/17	ATZ -B Freistellg. 10/12 - 06/17
139	09.99.00.056	Est. ATZ, Sportstättenwart/wärterin (09.50.30.122)	0,500	4	0,500	1	4	0,500	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
140	09.99.00.057	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.003)	0,500	5	0,500	1	6	0,500	kw 10/18	ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
141	09.99.00.058	Est. ATZ, SB Planung, Koordinierung, Bau (09.40.00.018)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 03/18	ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
142	09.99.00.059	ATZ-B, SB Wander-, Radwander- und Reitwege (09.20.30.005)	0,500	9	0,475	1	9	0,500	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
143	09.99.00.060	ATZ-B, Sportstättenwart/wärterin (09.50.20.137)	0,500	4	0,500	1	4	0,500	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18
144	09.99.00.061	Est. ATZ, Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.121)	0,500	5	0,000	1	5	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
145	09.99.00.062	Est. ATZ, Verwaltungssachbearbeiter/in (09.20.20.005)	0,500	5/6	0,500	1	6	0,500	kw 07/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 07/18
146	09.99.00.063	Est. ATZ, SB Baumkataster und Baumkontrolle (09.20.30.009)	0,500	6/8	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
147	09.99.00.064	Est. ATZ, Hochbauingenieur/in (09.40.00.010)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 07/19	ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
148	09.99.00.065	Est. ATZ SB Grundstücksverwaltung (09.10.00.006)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 09/18	ATZ -B Freistellg. 04/14 - 09/18
149	09.99.00.066	Est. ATZ SB Rechnungswesen (09.00.30.009)	0,500	5/6	0,500	1	6	0,500	kw 04/18	ATZ -B Freistellg. 02/14 - 04/18
150	09.99.00.067	ATZ B Objektverwalter (09.50.30.116)	0,500	8	0,500	1	8	0,500	kw 06/19	ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
151	09.99.00.068	Est. ATZ B Hochbauingenieur/in (09.40.00.009)	0,500	10	0,500	1	10	0,500	kw 11/19	ATZ -B Freistellg. 12/14 - 11/19
	Summe		9,500		8,975	16		8,000		
	insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase		133,375		127,775	135		133,375		
	insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase		142,875		136,750	151		141,375		

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2017	2018	2019	2020	2016ff.
	in TEUR				
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2014					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2015					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2016	800				
veranschlagt im Planjahr 2017		2.600	1.600		
Summe	800	2.600	1.600	0	
<i>nachrichtlich:</i> Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	2.545	4.570	5.944	4.460	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de